

RETTUNGSDIENSTBEDARFSPLAN 2020



Stand: 08.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines, Gesetzliche Grundlagen	S. 3
2	Ortsbeschreibung	S. 5
2.1	Größe und Ausdehnung	S. 5
2.2	Städte und Gemeinden	S. 6
2.3	Bevölkerungszahlen	S. 7
2.4	Verkehrswesen	S. 9
2.5	Infrastruktur und Wirtschaft	S. 10
2.6	Besondere Risiken	S. 10
2.7	Einsatzgebiete (außerhalb des Kreisgebietes)	S. 10
3	Medizinische Infrastruktur	S. 11
3.1	Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern	S. 11
3.1.1	Notaufnahmebereiche	S. 11
3.2	Pflegeeinrichtungen	S. 13
3.3	Sonstige Einrichtungen	S. 13
4	Planungsgrößen und Standards für den Rettungsdienst	S. 14
4.1	Aufgabe des Rettungsdienstes	S. 14
4.2	Einrichtungen des Rettungsdienstes	S. 14
4.2.1	Leitstelle	S. 14
4.2.1.1	Allgemeine Grundlagen	S. 14
4.2.1.2	Auswertung der Einsatzdaten zur bedarfsgerechten Besetzung der Leitstelle	S. 17
4.2.1.3	Weitere Aufgaben- und Handlungsbereiche zum Betrieb der einheitlichen Leitstelle	S. 18
4.2.1.4	Verteilung der Kostenlast	S. 18
4.2.2	Rettungswachen	S. 19
4.2.2.1	Öffentlicher Rettungsdienst	S. 19
4.2.2.2	Private Anbieter	S. 19
4.2.3	Sonstige Einrichtungen	S. 19
4.2.3.1	Blut- und Organtransport	S. 19
4.3	Planungsziele	S. 20
4.4	Fahrzeuge	S. 23
4.4.1	Rettungswagen	S. 23
4.4.2	Notarzteinsetzfahrzeuge	S. 24
4.4.3	Krankentransportwagen	S. 24
4.4.4	Sonstige	S. 25
4.5	Personal	S. 25
4.5.1	Leitstelle	S. 25
4.5.2	Nichtärztliches Personal	S. 25
4.5.2.1	Rettungshelfer und Rettungssanitäter	S. 26

4.5.2.2	Rettungsassistenten und Notfallsanitäter	S. 26
4.5.2.3	Notärzte	S. 27
4.6	Organisation des Rettungsdienstes	S. 28
4.6.1	Verwaltung	S. 28
4.6.2	Aufsicht als Träger des Rettungsdienstes	S. 28
4.6.3	Unterstützungsleistungen	S. 29
4.7	Luftrettung	S. 29
5	Bedarfsberechnung	S. 30
5.1	Notfallrettung	S. 30
5.1.1	Versorgungsbereiche und IST-Zustand	S. 30
5.1.2	Soll-Zustand	S. 30
5.1.3	Maßnahmen	S. 35
5.2	Notärztliche Versorgung	S. 37
5.2.1	Versorgungsbereiche und IST-Zustand	S. 37
5.2.2	Soll-Zustand	S. 37
5.2.3	Maßnahmen	S. 41
5.3	Krankentransport	S. 42
5.3.1	Versorgungsbereiche und IST-Zustand	S. 42
5.3.2	Soll-Zustand	S. 43
5.3.3	Maßnahmen	S. 44
6	Besondere Versorgungslagen	S. 46
6.1	Massenanfall von Verletzten (MANV)	S. 46
6.2	Sanitätsdienste	S. 49
6.3	Transport von besonderen Patientengruppen	S. 50
6.3.1	Schwerlasttransporte	S. 50
6.3.2	Intensiv-Patienten und Heimbeatmung	S. 50
7	Qualitätssicherung	S.51
7.1	Ärztliche Leitung Rettungsdienst	S. 51
7.2	Qualitätssicherung und Dokumentation	S. 52
7.3	Desinfektion und Hygiene	S. 53
8	Sonstiges	S. 53
8.1	Alarmierungssystem für Ersthelfer	S. 53
8.2	Einsatzabrechnung	S. 54
9	Zusammenfassung	S. 54
9.1	Notfallrettung RTW	S. 54
9.2	Notärztliche Versorgung	S. 56
9.3	Krankentransport	S. 57
9.4	Sonstiges Maßnahmen	S. 58
10	Verzeichnisse / Anlagen	S. 59

1. Allgemeines / Gesetzliche Grundlagen

Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß § 6 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 in der zurzeit geltenden Fassung die Träger des Rettungsdienstes. Sie stellen gem. § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne zur Festlegung von Zahl und Standorten der Rettungswachen, weiteren Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzungsfahrzeuge auf. Der vorliegende Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Heinsberg dokumentiert auf Basis der Einsatzdaten vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 die strategischen Überlegungen zur künftigen Durchführung des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg. Die im Rettungsdienstbedarfsplan 2015 mit Teilfortschreibung 2017 avisierten Maßnahmen wurden inzwischen im Wesentlichen umgesetzt.

Am 21.12.2010 hat der Kreistag des Kreises Heinsberg beschlossen, von einer erneuten Ausschreibung der Rettungsdienstleistungen abzusehen und den Rettungsdienst ab dem 01.01.2012 zu kommunalisieren, d. h. selbst durchzuführen. Damit setzten Politik und Verwaltung ein eindeutiges Signal, dass der Kreis Heinsberg sich für eine maximale Qualität und Kontinuität der rettungsdienstlichen Leistungen ausspricht und seinen Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz und Zukunftsperspektiven bieten möchte.

Mit der Kommunalisierung des Rettungsdienstes sollte das Ziel verfolgt werden, die effektivste und effizienteste Form der Betriebsführung zu erreichen und eine dementsprechende Neustrukturierung herbeizuführen.

Die Vorteile einer Kommunalisierung sind vor allem dahingehend zusammenzufassen, dass eine Einflussnahme des Kreises als Träger des Rettungsdienstes auf die Aktivitäten des öffentlichen Rettungsdienstes im Kreisgebiet im Rahmen einer kommunalen Einrichtung direkter bzw. jederzeit und nicht nur im Rahmen der Ausschreibung möglich ist.

Mit Beschluss des Kreistages vom 31.05.2011 wurde daher die Verwaltung beauftragt, die „Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH“ zu gründen und der Gesellschaft die Durchführung des Rettungsdienstes zu übertragen. Im Gesellschaftsvertrag vom 20.06.2011 und im Vertrag über die Übertragung des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg vom 26./27.10.2011 sowie in der Geschäftsordnung vom 22.12.2011 wurden die Errichtung der Gesellschaft und die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Heinsberg und der RDHS gGmbH geregelt.

Das RettG NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes durch § 6 Abs. 1, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Entsprechend der Vorgabe des § 7 Abs. 4 RettG NRW hat der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärzte oder -ärztinnen zu bestellen und deren Einsatz zu regeln. Ferner hat er ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen.

Gemäß § 11 RettG NRW arbeitet der Träger des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Er legt im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest.

Gemäß § 12 Abs. 1 RettG NRW stellen Kreise und kreisfreie Städte Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen. Der Entwurf des Bedarfsplanes ist nach § 12 Abs. 2 RettG NRW mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände nach § 12 Abs. 4 RettG NRW zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 5 Jahre, zu ändern (§ 12 Abs. 5 RettG NRW).

Die vorliegende Version wurde durch den Kreistag des Kreises Heinsberg in der Sitzung vom 08.09.2020 beschlossen.

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweiligen anderen Geschlechts oder diverser Personen.

2. Ortsbeschreibung

2.1 Größe und Ausdehnung

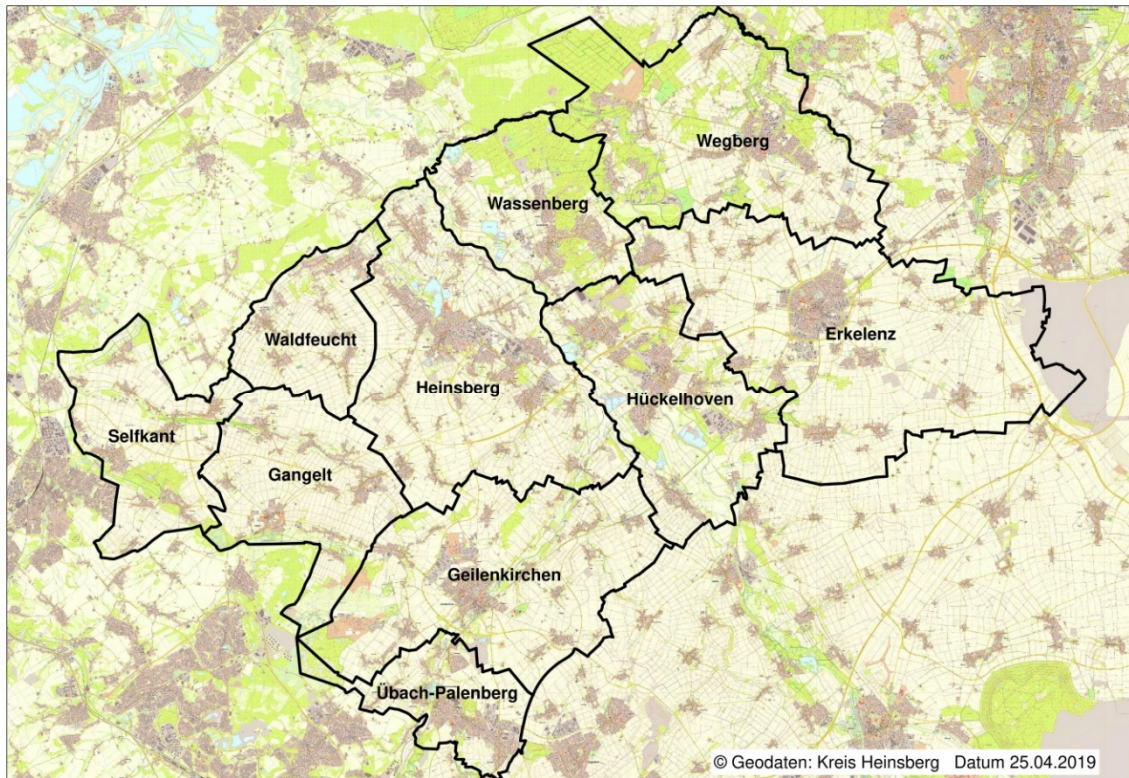


Abb. 1: Kreisgebiet Heinsberg

Der Kreis Heinsberg ist der westlichste Kreis der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung im Jahre 1972/1975 aus dem ehemaligen Selfkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg (ohne die Stadt Baesweiler) und dem ehemaligen Landkreis Erkelenz (ohne die Gemeinde Niederkrüchten) gebildet. Zum Kreis Heinsberg gehören die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg sowie die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht. Er umfasst eine Fläche von 627,99 qkm mit 253.106 Einwohnern (Fortschreibung, Stand: 31.12.2017).

Der Kreis Heinsberg grenzt im Westen mit der Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland an das Königreich der Niederlande (Länge der Kreisgrenze: 77,5 km), im Norden an den Kreis Viersen (14,7 km), im Nordosten an die kreisfreie Stadt Mönchengladbach (23,2 km), im Osten an den Rhein-Kreis Neuss (9 km), im Südosten an den Kreis Düren (32 km) und im Süden an die StädteRegion Aachen (14,6 km). Dies ergibt eine Gesamtlänge der Kreisgrenze zu den genannten benachbarten Hoheitsträgern von 171 km.

Entfernungsangaben: „Nord-Süd-Achse“ Tetelrath bis Boscheln: 33,5 km
 „West-Ost-Achse“ Isenbruch bis Pesch: 42,9 km

Lage des Kreisgebietes : 05° 52 Minuten bis 06° 29 Minuten östliche Länge
 50° 54 Minuten bis 51° 11 Minuten nördliche Breite

Der Kreis Heinsberg erstreckt sich über Ebenen links des Rheins im Übergangsbereich zwischen der Niederrheinischen Bucht und dem Niederrheinischen Tiefland. Naturräumlich wird der Kreis Heinsberg von der von Südosten nach Nordwesten auf einer Länge von annähernd 20 km durch den Kreis verlaufenden Unteren Rurebene geprägt. Sie bildet gemeinsam mit der Wurm-niederung eine markante Grenze zwischen dem Niederrheinischen Tiefland, dem der größte Teil des Kreisgebietes angehört, und der Niederrheinischen Bucht, zu der die östlich und nordöstlich des Rur- und Wurmtales gelegenen Bereiche - mit Ausnahme des Gebietes der Schwalm-Nette- Platte - im Norden des Kreises zu zählen sind.

2.2 Städte und Gemeinden

Strukturdaten (Gebietsanteile und Einwohnerzahlen) des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum 31.12.2017:

Stadt/Gemeinde	Fläche (qkm)	Einwohner	Einwohner je qkm
Stadt Erkelenz	117,34	43.392	369,8
Gemeinde Gangelt	48,72	12.383	254,2
Stadt Geilenkirchen	83,20	27.106	325,8
Stadt Heinsberg	92,21	41.673	452,0
Stadt Hückelhoven	61,27	39.585	646,1
Gemeinde Selfkant	42,09	10.075	239,4
Stadt Übach-Palenberg	26,12	24.083	921,9
Gemeinde Waldfeucht	30,27	8.745	288,9
Stadt Wassenberg	42,43	18.143	427,6
Stadt Wegberg	84,34	27.921	331,1
Kreis Heinsberg	627,99	253.106	403,0

Tabelle 1: Strukturdaten Kreis Heinsberg

Quelle: Kommunalprofil für kreisfreie Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen aus der Statistik IT.NRW, Landesdatenbank (Stand: 24.04.2019)

2.3 Bevölkerungszahlen

Die nachstehende Grafik zeigt die Bevölkerungsentwicklung im Land Nordrhein-Westfalen sowie im Kreis Heinsberg.

Bevölkerungsstand*) 31.12.1987 – 31.12.2017

Bevölkerungsgruppe	1987	1992	1997	2002	2007	2012	2017
Bevölkerung insgesamt	213 267	228 935	243 796	254 589	256 850	247 827	253 106
Weiblich	108 656	115 934	123 530	129 123	130 162	126 166	127 850
Nichtdeutsche ¹⁾	13 352	20 484	23 186	24 163	25 349	21 785	28 684

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließl. 1986 geschätzte Werte.

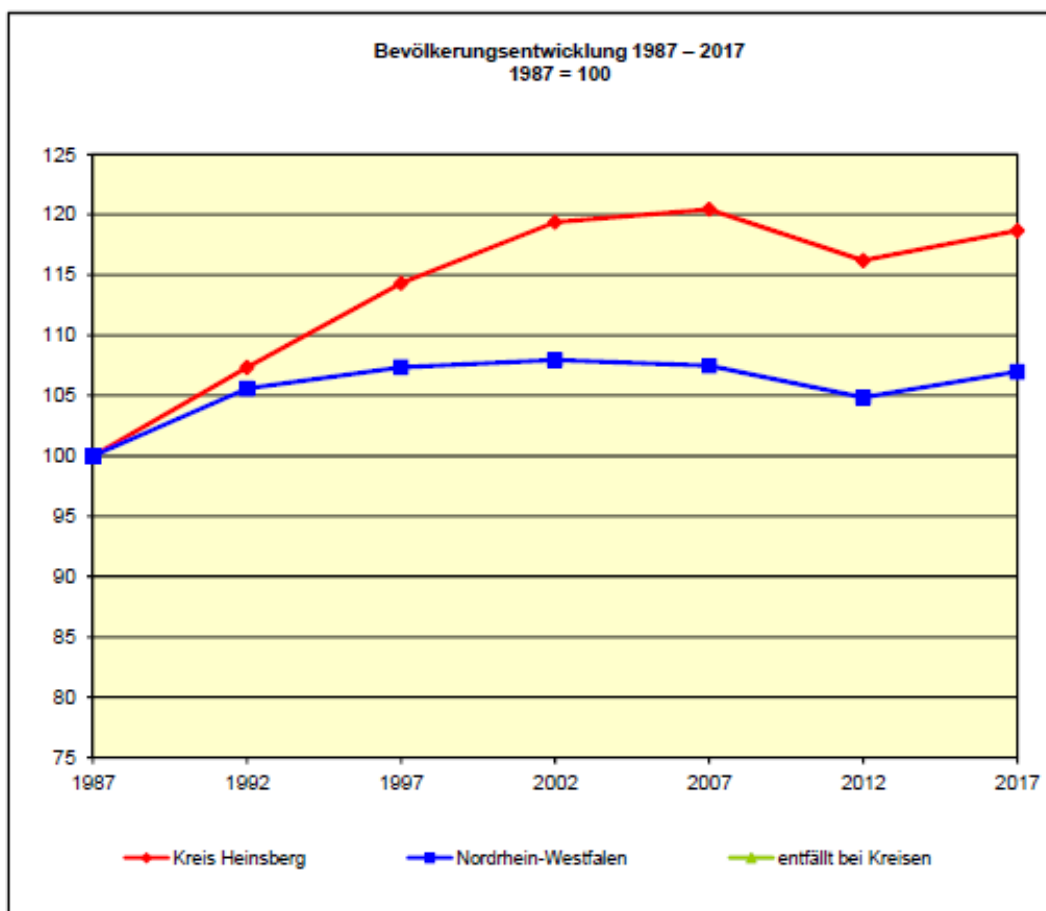


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung 1987 – 2017

Quelle: Kommunalprofil Kreis Heinsberg aus der Statistik IT.NRW, Landesdatenbank (Stand: 24.04.2019)

Bevölkerungszahlen im Kreis Heinsberg

Bevölkerungsstruktur*) am 31.12.2017 nach Altersgruppen

Altersgruppe Weiblich/Nichtdeutsch	Betrachtungsgebiet		Alle Gemeinden des			
			Kreises	Reg.-Bez.	Landes	gleichen Typs
	Anzahl	%				
Bevölkerung insgesamt	253 106	100	x	100	100	/
davon im Alter von ... Jahren						
unter 6	13 510	5,3	x	5,6	5,6	/
6 bis unter 18	29 075	11,5	x	11,1	11,1	/
18 bis unter 25	19 510	7,7	x	8,4	8,1	/
25 bis unter 30	14 308	5,7	x	6,8	6,4	/
30 bis unter 40	29 021	11,5	x	12,7	12,2	/
40 bis unter 50	33 191	13,1	x	13,2	13,0	/
50 bis unter 60	44 686	17,7	x	16,0	16,3	/
60 bis unter 65	17 664	7,0	x	6,2	6,4	/
65 und mehr	52 141	20,6	x	20,0	20,9	/
18 bis unter 65	158 380	62,6	x	63,3	62,4	/
Weiblich	127 850	50,5	x	50,9	50,9	/
Nichtdeutsche ¹⁾	28 684	11,3	x	13,5	12,8	/

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom Juli 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst.

Abb. 3: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen

Quelle: Kommunalprofil Kreis Heinsberg aus der Statistik IT.NRW, Landesdatenbank (Stand: 24.04.2019)

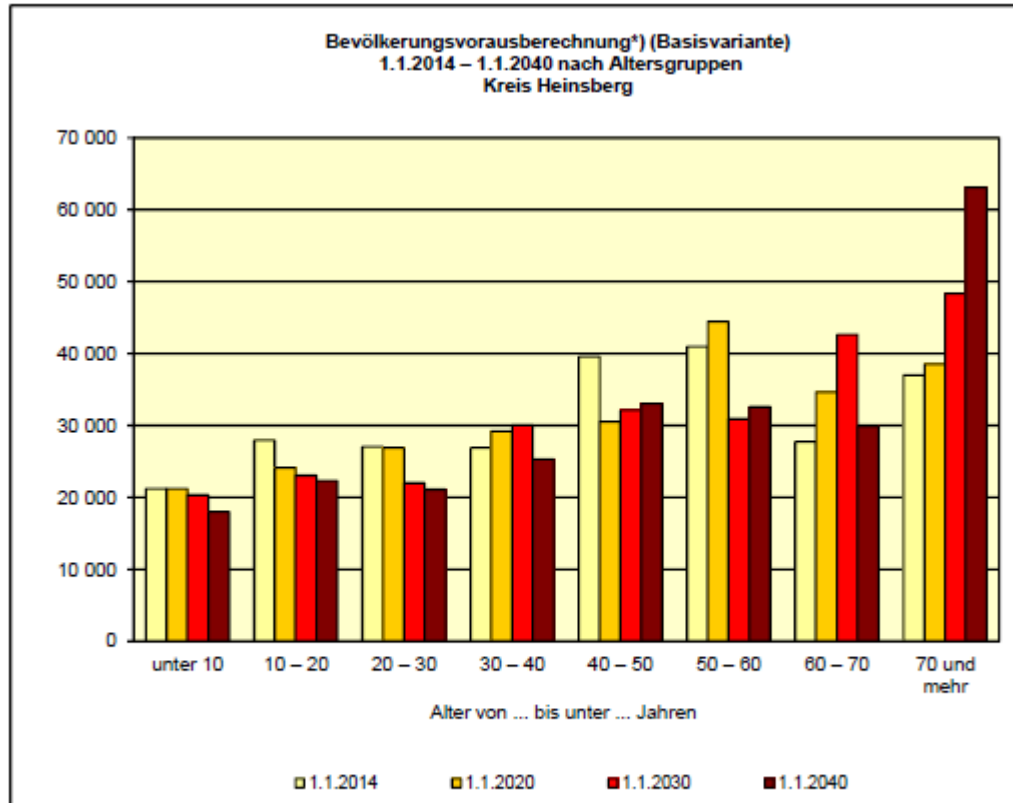
Bevölkerungsvorausberechnung*) (Basisvariante) 1.1.2014 – 1.1.2040 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe Geschlecht	Kreis Heinsberg				Nordrhein-Westfalen		
	1.1.2014	1.1.2025	1.1.2040		1.1.2025	1.1.2040	
	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	2014=100		
Bevölkerung insgesamt	248 233	249 789	100,6	245 228	98,8	100,9	99,5
davon im Alter von ... Jahren							
unter 6	12 338	12 164	98,6	10 158	82,3	103,3	90,5
6 bis unter 18	30 773	28 967	87,6	25 325	82,3	92,5	90,8
18 bis unter 25	19 973	18 598	83,1	15 444	77,3	86,2	83,1
25 bis unter 30	13 052	12 894	98,8	10 370	79,5	101,1	86,7
30 bis unter 40	26 899	30 303	112,7	25 316	94,1	115,0	98,3
40 bis unter 50	39 554	30 056	76,0	33 021	83,5	78,8	87,2
50 bis unter 60	40 935	37 968	92,8	32 586	79,6	96,5	84,9
60 bis unter 65	16 024	22 115	138,0	14 483	90,4	131,3	92,5
65 und mehr	48 685	60 724	124,7	78 525	161,3	114,0	140,1
18 bis unter 65	156 437	149 934	95,8	131 220	83,9	98,0	88,6
Männlich	122 089	124 381	101,9	123 324	101,0	102,1	101,5
Weiblich	126 144	125 408	99,4	121 904	96,6	99,9	97,7

*) Für die Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Kreisen werden Ergebnisse der Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen, der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sowie der Sterbetafeln genutzt.

Abb. 4: Bevölkerungsvorausberechnung

Quelle: Kommunalprofil Kreis Heinsberg aus der Statistik IT.NRW, Landesdatenbank (Stand: 24.04.2019)



*) Für die Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Kreisen werden Ergebnisse der Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen, der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sowie der Sterbetafeln genutzt.

Abb. 5: Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen

Quelle: Kommunalprofil Kreis Heinsberg aus der Statistik IT.NRW, Landesdatenbank (Stand: 24.04.2019)

Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt bei rund 403 Einwohnern je qkm. Zusätzlich sind zu den genannten Einwohnerzahlen im Kreis Heinsberg rd. 2.000 nicht meldepflichtige Militärangehörige zu berücksichtigen, so dass im Kreisgebiet von einer zu versorgenden Bevölkerung von ca. 255.000 Personen auszugehen ist.

2.4 Verkehrswesen

Durch den Kreis Heinsberg führen die Eisenbahnstrecken Aachen – Düsseldorf (zweigleisig) und Mönchengladbach – Dalheim (eingleisig) der Deutschen Bahn AG. Seit Dezember 2013 betreibt die Wurmthalbahn die Bahnstrecke von Heinsberg nach Geilenkirchen-Lindern mit Anschluss an das Netz der Deutschen Bahn AG. Die Strecke Aachen – Düsseldorf wird von Fernzügen, Regional- und Nahverkehrszügen sowie nationalen und internationalen Güterzügen befahren. Regional- und Nahverkehrszüge verkehren auf der Strecke Mönchengladbach – Dalheim.

Weitere wichtige Verkehrsstrecken sind die Bundesautobahn BAB 46 sowie die Bundesstraßen B 56/B 56n (als Fortführung der BAB 46 bis zur Staatsgrenze

Deutschland/Niederlande bei Selfkant-Millen), B 57 und B 221/B 221n. Sie dienen der nationalen und internationalen Anbindung und werden insoweit in erheblichem Maße als Zubringer für die BAB 46 (Ri. Düsseldorf bzw. Sittard), die BAB 61 (Ri. Venlo bzw. Köln/Koblenz) und die BAB 44/BAB 4 (Ri. Aachen/Köln bzw. Düsseldorf/Krefeld) sowohl vom Schwerlastverkehr als auch vom Berufspendler- oder Reiseverkehr genutzt.

2.5 Infrastruktur und Wirtschaft

Der Kreis Heinsberg ist ein überwiegend ländlich bzw. mittelständisch strukturierter Flächenkreis. Größere Industriegebiete bzw. Industrieanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf entsprechende Gewerbeflächen in den Stadtgebieten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Wassenberg, Wegberg und Übach-Palenberg.

2.6 Besondere Risiken

- die BAB 46
- die Eisenbahnstrecken Aachen – Mönchengladbach bzw. Düsseldorf und Heinsberg – Geilenkirchen-Lindern
- die Industriegebiete in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- der Industriepark in Heinsberg-Oberbruch
- der NATO-Militärflugplatz in Geilenkirchen-Teveren (AWACS)
- das Siemens-Prüfzentrum für Schienenfahrzeuge in Wegberg–Wildenrath
- Braunkohletagebau der RWE Power AG „Garzweiler II“ in Erkelenz

2.7 Einsatzgebiete (außerhalb des Kreisgebietes)

Das auf niederländischem Staatsgebiet angesiedelte „DSM-Chemiewerk“, Teilstrecken der Autobahnen BAB 44, BAB 46 und BAB 61 aus den Nachbargebietskörperschaften Kreis Düren, Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach gehören, wegen der schnelleren Erreichbarkeit durch den Kreis Heinsberg, entsprechend der Zuweisung durch die Bezirksregierung, auch zum Einsatzgebiet des Rettungsdienstes des Kreises Heinsberg.

Bei der rettungsdienstlichen Bedarfs- und Vorsorgeplanung sind diese Bereiche zu berücksichtigen.

3. Medizinische Infrastruktur

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 RettG NRW sind die Kreise als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, neben der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes auch die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst sicherzustellen.

3.1 Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern

Nach § 11 Abs. 1 RettG NRW arbeiten die Träger des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Sie legen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche für den Rettungsdienst unter Berücksichtigung der vorhandenen Fachabteilungen fest. Es soll grundsätzlich das nächstgelegene geeignete Krankenhaus in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW (KHGG NRW) vom 11.12.2007 sind die Krankenhäuser verpflichtet, entsprechend ihrer Aufgabenstellung nach den durch Bescheid gemäß § 16 getroffenen Feststellungen im Krankenhausplan alle, die ihre Leistungen benötigen, nach Art und Schwere der Erkrankungen zu versorgen. Dabei ist den Notfallpatientinnen und -patienten Vorrang einzuräumen.

3.1.1 Notaufnahmebereiche

Notaufnahmebereich des Hermann-Josef-Krankenhauses, Erkelenz:

Umfasst die Stadtgebiete Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg.

Notaufnahmebereich des St. Elisabeth-Krankenhauses, Geilenkirchen:

Umfasst die Stadtgebiete Geilenkirchen und Übach-Palenberg, sowie die Gemeindegebiete Gangelt und Selfkant (ausgenommen der Gebiete des Notfallaufnahmebereiches Krankenhaus Heinsberg).

Notaufnahmebereich des Städtischen Krankenhauses, Heinsberg:

Umfasst die Stadtgebiete Heinsberg und Wassenberg, Gemeindegebiet Waldfeucht und Teilbereiche der Gemeindegebiete Gangelt (Breberen, Broichhoven, Nachbarheide) und Selfkant (Saefelen, Klein-/Großwehrhagen, Höngen, Heilder, Stein, Havert, Millen-Bruch, Schalbruch, Isenbruch).

Notfallaufnahme Krankenhäuser nach Fachabteilungen und Bettenzahl:

Fachabteilung				
	Hermann-Josef KH, Erkelenz	Maria Hilf Fach-KH Gangelt	St. Elisabeth KH Geilenkirchen	Städt. KH Heinsberg
Bettenzahl gesamt	407	188	233	187
Augenheilkunde	1	-	-	-
Chirurgie	61	-	121	63
Frauenheilkunde/ Geburtshilfe	38	-	-	20
Geriatrie	65	-	-	-
HNO	2	-	3	2
Innere Medizin	143	-	109	102
Neurologie	44	-	-	-
Psychiatrie	-	133	-	-
Tagesklinik Psychiatrie	-	45	-	-
Urologie	53	-	-	-

Tabelle 2: Krankenhäuser mit Betten;

Quelle: MAGS [Krankenhausdatenbank NRW](#)

Weitere spezielle Versorgungsmöglichkeiten befinden sich an Kliniken der Maximal-/ Schwerpunktversorgung in größerer Entfernung in:

- Aachen, Universitätsklinikum der RWTH
- Düsseldorf, Universitätsklinikum der Heinrich-Heine-Universität
- Mönchengladbach, verschiedene Kliniken.

Zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung hat die RDHS gGmbH gemäß § 11 Abs. 2 RettG NRW mit geeigneten Krankenhäusern Verträge über die Gestellung von Notärzten und Notärztinnen abgeschlossen. Alle drei Akutversorgungs-Kliniken im Kreis Heinsberg stellen Ärzte und Ärztinnen für die Notfallrettung zur Verfügung.

Die Krankenhäuser sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung nach dem Bescheid gem. § 16 KHGG NRW zur Zusammenarbeit untereinander und mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, niedergelassenen Psychologischen Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Rettungsdienst, den für die Bewältigung von Großschadensereignissen zuständigen Behörden, den sonstigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, den Selbsthilfeorganisationen und den Krankenkassen verpflichtet. Dazu zählt insbesondere eine patientenorientierte regionale Abstimmung der Leistungsstrukturen. Über die Zusammenarbeit sind Vereinbarungen zu treffen. Die an der Krankenhausversorgung Beteiligten unterrichten sich gegenseitig (§ 8 Abs. 1 KHGG NRW).

3.2 Pflegeeinrichtungen

In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden stehen ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Insbesondere in den stationären Einrichtungen kommt es regelmäßig zu Einsätzen des Krankentransports und der Notfallrettung. Laut kommunaler Pflegeplanung des Kreises Heinsberg ist für die kommenden Jahre eher von einer Sättigung bzw. Überversorgung mit stationären Pflegeplätzen auszugehen bei gleichzeitigem Anstieg der übrigen Versorgungseinrichtungen.

	Plätze Pflegeein- richtungen	davon in Alten- und Pflegeheimen
Erkelenz	672	430
Gangelt	245	66
Geilenkirchen	298	178
Heinsberg	431	381
Hückelhoven	425	375
Selfkant	99	79
Übach-Palenberg	220	148
Waldfeucht	29	29
Wassenberg	172	122
Wegberg	130	130
Kreis Heinsberg	2.721	1.938

Tabelle 3: Pflegeplätze im Kreis Heinsberg
Quelle: kommunale Pflegeplanung Kreis Heinsberg 2018

3.3 Sonstige Einrichtungen

Eine besondere Herausforderung für den Rettungsdienst stellen Versorgungseinrichtungen in Privathäusern dar, die in Wohngemeinschaften z.B. heimbeatmungspflichtige Patienten oder keimbesiedelte Patienten versorgen. Aufgrund eines fehlenden Zentralregisters können keine Angaben über die Anzahl solcher Einrichtungen im Kreisgebiet gemacht werden.

4. Planungsgrößen und Standards für den Rettungsdienst

4.1 Aufgabe des Rettungsdienstes

Der Kreis Heinsberg hat als Träger des Rettungsdienstes die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Dabei hat die Notfallrettung die Aufgabe, bei Notfallpatientinnen und Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Notarzt- oder Rettungswagen oder Luftfahrzeugen in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen. Notfallpatientinnen und Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten.

Der Krankentransport hat die Aufgabe, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern.

Der Rettungsdienst kann Arzneimittel, Blutprodukte aus zellulären Blutbestandteilen, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen.

Entsprechend der Vorgabe des § 7 Abs. 4 RettG NRW hat der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärzte oder -ärztinnen zu bestellen und deren Einsatz zu regeln. Ferner hat er ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen.

4.2 Einrichtungen des Rettungsdienstes

4.2.1 Leitstelle

4.2.1.1 Allgemeine Grundlagen

Die Kreise sind nach § 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet, eine einheitliche Leitstelle für

den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz **und den Rettungsdienst** zu unterhalten. Die Leitstelle lenkt nach § 8 RettG NRW die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig besetzt und erreichbar sein. Sie muss nach § 28 BHKG auch Großeinsatzlagen und Katastrophen bewältigen können. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, durch die ihre Aufgabenerledigung auch bei Ausfall sichergestellt wird.

Die „Einheitliche Leitstelle“ des Kreises Heinsberg ist eine ortsfeste Einrichtung, in der die zur Bearbeitung und Aufgabenerledigung anstehenden verschiedenen Leitstellentätigkeiten umfassend erbracht werden. In der Leitstelle muss jeder Leitstellenmitarbeiter alle anfallenden Aufgaben unter Nutzung der gleichen Technik nach gleichen Organisationsregeln und Handhabungen bearbeiten können, d. h., dass er für die Wahrnehmung aller Leitstellenaufgaben auch entsprechend qualifiziert und ausgebildet sein muss.

Die Notrufabfrage und Alarmierung der Einsatzkräfte werden immer, unabhängig von der Schadenslage oder der Schadensgröße, bei der einheitlichen Leitstelle durchgeführt. Die einheitliche Leitstelle wird damit zum Führungsmittel der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr - unabhängig von der hilfeleistenden Organisation und ihrer jeweiligen Aufgabe (Rettungsdienst, Feuerwehr oder Katastrophenschutz).

Die einheitliche Leitstelle des Kreises Heinsberg hat ihren Standort in 41812 Erkelenz, Zur Feuerwache 6. Sie ist räumlich im dortigen Feuerschutzzentrum des Kreises Heinsberg untergebracht.

Um die Einsatzbereitschaft der Leitstelle rund um die Uhr zu gewährleisten, sind die notwendigen Einsatzleitplätze bedarfsorientiert mit Disponenten besetzt. Um sicherzustellen, dass auch bei Großeinsätzen sofort genügend qualifiziertes Leitstellenpersonal zur Verfügung steht, sind täglich die erforderlichen Mitarbeiter des Leitstellenpersonals im 24-Stundendienst tätig. Die Dienstzeit setzt sich aus Arbeits- und Bereitschaftszeit zusammen. Während ein Teil der Disponenten ihren Dienst in der Leitstelle verrichten, befinden sich die übrigen Mitarbeiter in Rufbereitschaft/Ruhezeit innerhalb des Feuerschutzzentrums und stehen damit im Bedarfsfall umgehend zur Verfügung. Zur Bearbeitung von Großschadensereignissen oder bei einem Massenanfall von Einsätzen können weitere Abfrageplätze mit zusätzlichem Personal aus der Freizeit (freiwillige Rufbereitschaft) besetzt werden.

Die technische Ausstattung der Leitstelle wurde und wird aufgrund steigender Anforderungen und der allgemeinen Technisierung immer wieder angepasst, modernisiert, ergänzt und erweitert. Die Leitstelle ist im Frühjahr 2018 durch den Umzug in einen eigens errichteten Neubau und die vollständige Erneuerung der eingesetzten Leitstellentechnik umfassend erneuert und damit auf den neuesten technischen Stand gebracht worden.

Insgesamt verfügt die Leitstelle heute über folgende technische Ausstattung:

- IT- gestützte Führungsfunkanlage und Funkabfrageeinrichtung mit den erforderlichen funktechnischen Einrichtungen
- digitale Alarmierungssysteme
- georeferenzierte Einsatzmitteldisposition
- mobile Funksprechanlagen/-geräte für den Digitalfunk
- Notrufabfrageeinrichtung für alle Notrufleitungen des Kreisgebietes
- moderne Telefonanlage mit Einbindung in die Notrufabfrageeinrichtung
- Kurzzeit- und Langzeitdokumentationseinrichtungen
- aufgeschaltete Brandmelde- und Gefahrenmeldeanlagen
- zentral gesteuerte Zeitsynchronisation
- modernes rechnergestütztes „Einsatzleitsystem“ mit den erforderlichen Einsatzleitplätzen (ELP) und Ausnahmeabfrageplätzen (AAP)
- sonstige technische Ausstattung und Redundanzsysteme (Rückfallebenen)
- Notstromversorgungseinrichtungen/USV-Anlagen
- Leitstellenkopplungen derzeit mit den Kreisen Düren, Rhein-Erft, Euskirchen und der städteregionalen Leitstelle Aachen (Leitstelle Maastricht in Vorbereitung)*
- Lageinformationssysteme
- Warnsysteme.

*= durch die Leitstellenkopplung entstehen keine Kosten für den Teilbereich Rettungsdienst der Leitstelle

Zur Sicherstellung einer ständigen Einsatzverfügbarkeit der wesentlichen Leitstellentechnik werden zahlreiche technische Komponenten innerhalb der Leitstelle bis hin zu den Notstromaggregaten doppelt vorgehalten, um bei Ausfall einzelner Komponenten ohne Einschränkung der Funktionalität die Aufgaben-erledigung sicherzustellen. Zudem unterhält der Kreis Heinsberg derzeit im Kreishaushaus in Heinsberg (und damit räumlich von der Leitstelle in Erkelenz getrennt) eine Redundanzleitstelle mit 4 Einsatzleitplätzen, die als Rückfallebene für den Fall dient, dass die Leitstelle in Erkelenz ihre Aufgabeerledigung trotz aller technischen Vorkehrungen nicht mehr sicherstellen kann (z. B. bei Evakuierung wegen Bombenfund in unmittelbarer Nähe der Leitstelle, Flugzeugabsturz o. ä.). Bei zukünftigen Investitionen in die Redundanzvorsorge wird geprüft, ob wirtschaftliche Vorteile durch eine Kopplung mit Nachbarleitstellen erzielt werden können.

In der einheitlichen Leitstelle des Kreises Heinsberg werden Einsätze aus dem gesamten Kreis Heinsberg bearbeitet und koordiniert. Die Einsatzpalette umfasst den Feuerwehreinsatz, den Rettungseinsatz und den Krankentransport bis hin zum Krisenfall bei einer Großschadenslage oder einer Katastrophe. Vor dem Hintergrund eines weitest gehenden Bevölkerungsschutzes arbeitet die Leitstelle zielorientiert und strukturiert auf der Basis eines zertifizierten Qualitätsmanagements mit moderner Technik und erfahrenen Mitarbeitern. Das in Rede stehende Qualitätsmanagementsystem wurde 2013 im Verbund mit den Nachbarleitstellen Viersen, Neuss und Kleve vom TÜV-Nord nach ISO 9001

zertifiziert. Die regelmäßige Re-Zertifizierung ist zuletzt im April 2019 erneuert worden.

Bei der Notrufabfrage sind genaue Angaben zum Notfall für die Entscheidungen, die der Disponent bei der Entgegennahme des Notrufes zu treffen hat, von großer Bedeutung. Daher versuchen die Disponenten der Leitstelle durch gezieltes Befragen der Anrufenden in der Form einer standardisierten Notrufabfrage die notwendigen Informationen zu Notfallort und -geschehen zu erhalten. Hierzu eröffnet der Disponent sein Gespräch sofort mit der Frage nach dem Notfallort und nimmt dadurch die Gesprächsführung in seine Hand. Eine strukturierte Notrufabfrage navigiert durch den gesamten Notruftalk und führt noch während des Telefonats innerhalb kürzester Zeit zu einer zielgerichteten Alarmierung der Einsatzkräfte. Für den Anrufer erweist sich die standardisierte Notrufabfrage als vorteilhaft, da er in der besonderen (und stressbehafteten) Situation des Notfalls vom Disponenten durch das Gespräch geführt und eine Struktur vorgegeben wird.

Nachdem die Einsatzkräfte alarmiert wurden, bietet der Disponent dem Anrufer weitere Hilfe- und Verhaltenshinweise an. Diese reichen bei medizinischen Notfällen von der einfachen Erste-Hilfe bis zur Telefonreanimation. Bei der Telefonreanimation wird der Ersthelfer durch den Disponenten telefonisch in der Laienreanimation angeleitet und so lange begleitet, bis der Rettungsdienst eintrifft. Zur Struktur der standardisierten Notrufabfrage gehören aber auch Hilfe- und Verhaltenshinweise bei Brand und sonstigen Gefahren. Die Hinweise reichen von der Absicherung bis zum Verlassen der Gefahrstelle. Weiterhin können zusätzlich auch Besonderheiten für die anrückenden Einsatzkräfte erfragt werden (z. B. Solaranlage auf dem Dach). Durch die Einführung der standardisierten Notrufabfrage ist es gelungen, die Hilfeleistung für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu optimieren.

4.2.1.2 Auswertung der Einsatzdaten zur bedarfsgerechten Besetzung der Leitstelle

Die Einsatzbereitschaft der Leitstelle rund um die Uhr erfordert zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Besetzung der Leitstelle mit ausreichendem und qualifiziertem Personal. Im Jahr 2012 wurde durch die Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH aus Bonn eine Organisationsuntersuchung zum Personalbedarf in der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst durchgeführt. Auf Basis des bestehenden Gutachtens wird der Personalbedarf zur Aufgabenerfüllung jeweils auf den bestehenden Bedarf ermittelt und angepasst.

Grundlage der Bedarfsberechnung der Tischbesetzzeiten für die Leitstelle des Kreises Heinsberg ist das Mengengerüst für die Abfrage von Auskunfts- und Hilfeersuchen sowie für die Einsatzbearbeitung. Die Grundlage für die aktuelle Bemessung sind die Leitstellendaten aus dem Jahr 2018 / 2019. Die statistischen

Daten entsprechen der tatsächlichen Leitstellenlast (disponierte Einsätze/ Einsatzmittel).

Die Bemessung der stündlich zu besetzenden Einsatzleitplätze der Leitstelle des Kreises Heinsberg erfolgt in allen Schritten in Anlehnung an das in 2012 erstellte Fachgutachten zur Personalbemessung der Firma Forplan. Darin wird eine Kombination aus risikoabhängiger und frequenzabhängiger Betrachtung angewendet. Über die risikoabhängige Betrachtung werden die aufgrund der Gleichzeitigkeit eingehender Notrufe und deren durchschnittlicher Gesprächsdauer zu besetzenden Einsatzleitplätze ermittelt. Da die statistischen Daten in der Regel einen Stand aus der Vergangenheit darstellen, wird im Rahmen der Personalbedarfsberechnung ein Korrekturfaktor vorgesehen. Der Personalbedarf ist jährlich anhand der Einsatz- und Gesprächszeitentwicklung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

4.2.1.3 Weitere Aufgaben- und Handlungsbereiche zum Betrieb der einheitlichen Leitstelle

Zum umfänglichen Betrieb einer Leitstelle bedarf es aber mehr als nur einer ausreichenden Zahl von Disponenten zur Abdeckung der reinen Tischbesetzzeiten. Für folgende notwendige Aufgaben werden bei der Personalbedarfsermittlung neben dem Personalbedarf für die reinen Tischbesetzzeiten weitere Stellenanteile berücksichtigt:

- Leitstellenleitung (Leitung und Organisation; fachliche Leitung)
- Lagedienstführung (taktische Führung und Fachbereichsleitung)
- Schichtleitung/ Dienstgruppenleitung
- Einsatztrainer Leitstelle (Trainer, Aus- und Fortbildung)
- Systembetreuung (Technik, Daten, Administration)
- Datenpflege
- Taktisch-Technische Betriebsstelle (Landeskonzept - NRW)
- vorhaltende Stelle (Funkwerkstatt)
- Werkstätten (unterstützende Aufgaben)

4.2.1.4 Verteilung der Kostenlast

Da die einheitliche Leitstelle neben den Aufgaben für den Rettungsdienst zeitgleich auch Leistungen für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz erbringt (vgl. oben 4.2.1.1), fließen die durch den Betrieb der Leitstelle entstehenden Kosten nur zum Teil in die Gebühren des Rettungsdienstes ein. Auf der Grundlage der Auswertungen der statistischen Daten der Vergangenheit sind dies im Moment rd. 56 % der durch den Betrieb der Leitstelle entstehenden Kosten.

4.2.2 Rettungswachen

4.2.2.1 Öffentlicher Rettungsdienst

Gemäß § 9 RettG NRW sind Rettungswachen stationäre Organisationseinheiten des Rettungsdienstes. Dort werden die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Rettungsmittel und das erforderliche Personal vorgehalten. Die Rettungswachen sind zur Einsatzlenkung der Leitstelle unterstellt. Sie verfügen über geeignete fernmeldetechnische Einrichtungen sowie Verbindungen zur Leitstelle zur Alarmierung der Rettungsmittel und des rettungsdienstlichen Personals rund um die Uhr. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden derzeit von zehn Standorten aus erbracht. Davon werden die Rettungswachen in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven als Hauptwachen geführt, an denen Fahrzeuge der Notfallrettung und des Krankentransportes sowie Reservefahrzeuge stationiert sind. Diese sind als Lehrrettungswachen vorgesehen. In Gangelt, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg werden Außenwachen mit je einem Rettungswagen betrieben. Die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH ist Betreiberin aller Wachstandorte im Kreis Heinsberg.

Lediglich die Wache in Waldfeucht entspricht der DIN 13049 für Rettungswachen, alle anderen Standorte wurden vor Inkrafttreten der DIN errichtet. Aufgrund der Erhöhung der rettungsdienstlichen Vorhaltung in den Jahren 2010 und 2015 sind die räumlichen Bedingungen in den Hauptwachen nicht befriedigend, der aktuelle Personalstand auf den Wachen ist deutlich höher als zum jeweiligen Planungszeitraum. Dazu kommt eine deutlich größere Anzahl an Auszubildenden und Notfallsanitäter-Schüler, die einen Großteil der Ausbildung als „dritter Mann“ absolvieren und so den Raumbedarf erhöhen.

Standorte/Einsatzbereiche

Die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen wurden anhand der einzuhaltenden Hilfsfristen und Bedienzeiten festgelegt. Das gesamte Kreisgebiet ist von den Rettungswagen-Standorten innerhalb einer Fahrtzeit von 9 Minuten zu erreichen.

4.2.2.2 Private Anbieter

Im Kreis Heinsberg gibt es keine Rettungswachen von privaten Anbietern. Bei Bedarf können Rettungsmittel der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen in den Rettungsdienst eingebunden werden (s. auch Kapitel 6.2).

4.2.3 Sonstige Einrichtungen

4.2.3.1 Blut- und Organtransport

Für den Transport von Arzneimitteln, Blutprodukten aus zellulären Blutbestandteilen, Organen und ähnliche Güter, die nicht unter Notfallbedingungen durchgeführt werden, existieren privatrechtliche Vereinbarungen zwischen den

Krankenhäusern, Laboren etc. und den Transportunternehmen. Sofern solche Güter unter Notfallbedingungen durchgeführt werden müssen, so sind die Transporte mit Fahrzeugen des Rettungsdienstes mit entsprechender Ausstattung durchzuführen.

4.3 Planungsziele

Planungsgrößen in der Gefahrenabwehr und dem Rettungsdienst beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen und Notfällen begegnet werden soll.

Dabei sind festzulegen:

- die Zeit von Beginn der Einsatzdisposition in der Leitstelle (Einsatz-eröffnung) bis zum Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße (Hilfsfrist),
- Grad der Einhaltung dieses planerischen Schutzzieles (Erreichungsgrad).

Festlegungen bezüglich personeller Stärke und Qualifikation sind als Mindestvorgaben im § 4 RettG NRW fixiert.

Die Planungsgröße „Hilfsfrist“ bedarf einer Festlegung und Definition des zu untersuchenden Zeitintervalls. Der zeitliche Ablauf nach dem Eintritt eines Notfalls/Unfalls bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen am Patienten lässt sich in mehrere Abschnitte unterteilen. Nicht alle Zeitabschnitte sind messbar oder durch den Aufgabenträger beeinflussbar. Auf der Basis dieses Zeitablaufs werden im Kreis Heinsberg ausschließlich folgende (messbare) Zeitanteile in die Hilfsfrist eingerechnet:

- **Dispositionszeit in der Leitstelle**
(Zeit von der Einsatzeröffnung bis zur Alarmierung)
- **Ausrückzeit des Einsatzmittels**
(Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken)
- **Fahrzeit zur Notfalladresse**
(Zeit vom Ausrücken bis zum Eintreffen an der Einsatzadresse).

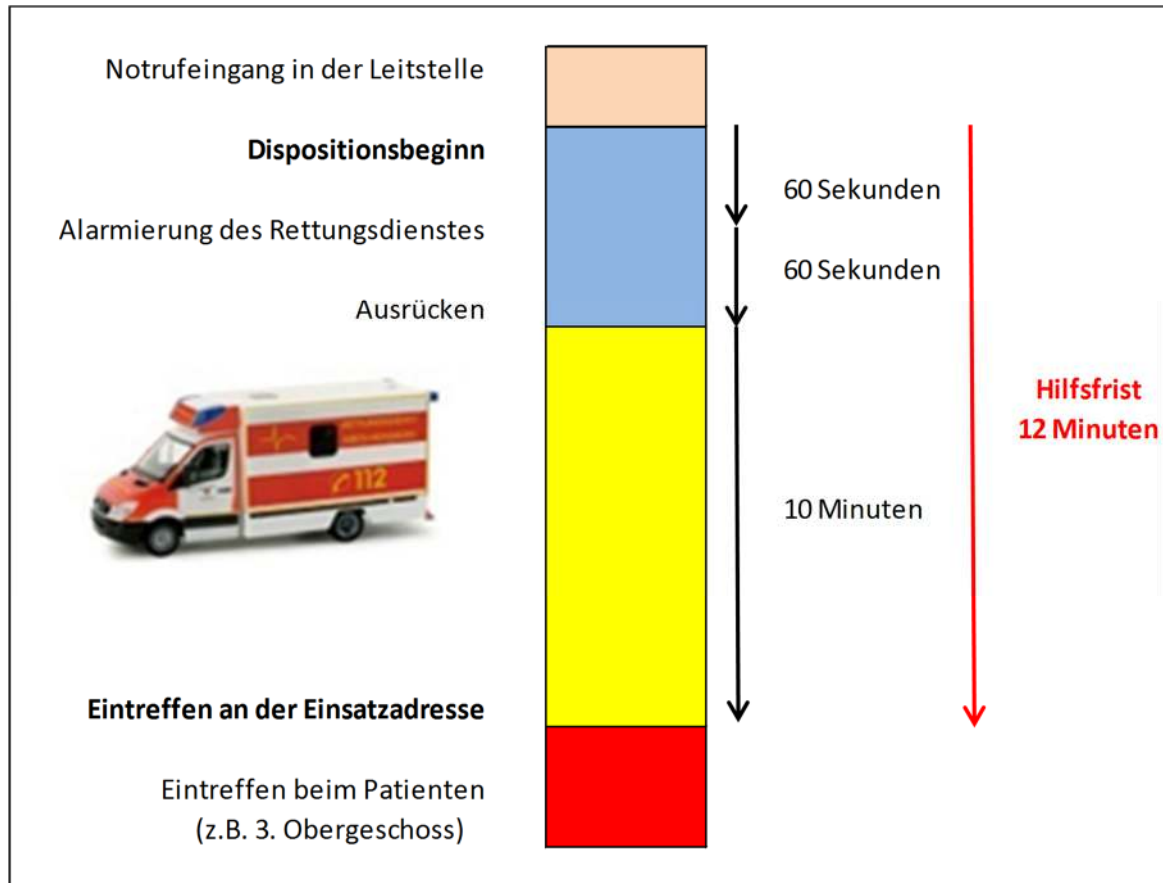


Abb. 6: Zeitablauf vom Eintritt eines Notfalls bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Patienten (Beispiel)

Damit beginnt die planerische Hilfsfrist mit der Eröffnung des Einsatzes durch die Leitstelle; es folgt die Zeit, welche die Einsatzkräfte vom Zeitpunkt der Alarmierung bis zum Ausrücken mit dem Einsatzmittel benötigen. Letzter für die Hilfsfrist relevanter Zeitabschnitt ist die Fahrzeit bis zum Eintreffen des Rettungsmittels an der Einsatzadresse.

Gesetzlich definierte Zeitvorgaben zur Hilfsfrist und zum Erreichungsgrad liegen nicht vor. Jedoch soll die Hilfe für Notfallpatienten „unverzüglich“ und „lebensrettend“ erfolgen, wie in § 2 Abs. 2 RettG NRW beschrieben. Nach ständiger Rechtsprechung des OVG Münster werden Eintreffzeiten von 5 - 8 Minuten in städtisch geprägten Gebieten und von 12 Minuten im ländlichen Bereich als hinreichend und bedarfsgerecht angesehen. Diese Kriterien wurden für die Festlegung der Planungsgrößen bei der Bedarfsplanung des Kreises Heinsberg herangezogen.

Unter Beachtung der beschriebenen Rahmenbedingungen gelten folgende Planungsgrößen für den Kreis Heinsberg für die **Notfallrettung**:

Hilfsfrist:

Die Hilfsfrist, also die Zeitspanne von Einsatzeröffnung in der Leitstelle bis zum Eintreffen an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße, beträgt für Fahrzeuge der Notfallrettung innerhalb des Kreisgebietes 12 Minuten. In kernstädtischen Bereichen beträgt die Hilfsfrist 8 Minuten. Als kernstädtisch gelten Bereiche mit > 25.000 Einwohnern und einer Notfallrate > 60 Notfällen pro 1.000 Einwohner p.a. Dies sind derzeit die Kernbereiche von Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven.

Für den Notarztdienst gibt es keine gesetzliche Hilfsfrist. Rein planerisch sollte die Hilfsfrist 15 Minuten nicht überschreiten, 12 Minuten sind wünschenswert. Zur Zielerreichung kann der Telenotarzt mit eingerechnet werden.

Erreichungsgrad:

Die Hilfsfrist soll in 90 % der auswertbaren Fälle innerhalb eines Kalenderjahres nicht unterschritten werden. Ein höherer Prozentsatz ist mit den vorhandenen Rettungsmitteln anzustreben.

Zur sog. risikoabhängigen Bedarfsberechnung werden drei Aspekte betrachtet:

- 1) Wahrscheinlichkeitsberechnung nach Poisson:
Ermittlung der Anzahl der gleichzeitig erforderlichen Rettungswagen anhand statistischer Gesetzmäßigkeiten mittels der Wahrscheinlichkeitsfunktion nach Poisson.
- 2) Ermittlung der Wiederkehrzeit:
Anzahl der Schichten, nach denen ein Duplizitätsfall auftreten darf, als Festlegung des Sicherheitsniveaus. Als allgemein anerkannt gilt hier eine Wiederkehrzeit von 10 Schichten.
- 3) Empirische Betrachtung:
Betrachtung von retrospektiven Einsatzdaten und Betrachtung, wie viele Notfälle bei Vorhaltung von x Rettungsmitteln bedient bzw. nicht bedient werden können. Das Bedienniveau wurde auf 93 % festgelegt.

Für den **Krankentransport**, der gegenüber der Notfallrettung nachrangig ist, sind im RettG NRW keine Planungsgrößen festgelegt. Lediglich im Kommentar Prütting/Mais wird eine Bedienzeit von 30 Minuten angegeben. Nach Meinung des Arbeitskreises „Musterrettungsdienstbedarfsplan“ soll eine Bedienzeit von 60 Minuten nicht überschritten werden. Im Kreis Heinsberg wurde für den Beginn des Krankentransports eine Bedienfrist festgelegt, wonach die Durchführung von mindestens 90 % aller qualifizierten Krankentransporte innerhalb einer Zeitspanne von maximal 60 Minuten erfolgen soll.

4.4 Fahrzeuge

4.4.1 Rettungswagen (RTW)

Alle im Rettungsdienstbereich des Kreises Heinsberg eingesetzten RTW sind entsprechend der DIN EN 1789 Typ C ausgestattet. Die Nutzungsdauer im Regeldienst beträgt 6 Jahre. Sämtliche medizinisch-technischen Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind CE zertifiziert. Die Fahrzeuge verfügen zusätzlich über einen Trage-Sessel/Tragehilfe, so dass im Bedarfsfall auch Krankentransporte durchgeführt werden können. Nachts werden Krankentransporte im Kreis Heinsberg auch mit RTW durchgeführt, wenn es zu Duplizitätseinsätzen kommt und der Nacht-KTW nicht oder nicht zeitnah zur Verfügung steht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung:

Standort	Art	Funkrufname	Kennzeichen	Baujahr	km am 31.12.2018
RW Erkelenz	RTW	Erz/RTW-1	HS-RD 6033	2016	61.715
		Erz/RTW-2	HS-RD 6024	2017	37.631
		Erz/RTW-3	HS-RD 6036	2017	39.680
		Erz/RTW-4	HS-RD 6020	2018	12.473
		Erz/RTW-10	HS-RD 6025	2017	32.276
RW Gangelt	RTW	Gan/RTW-1	HS-RD 6018	2018	30.449
RW Geilenkirchen	RTW	Gei/RTW-1	HS-RD 6035	2018	25.573
		Gei/RTW-2	HS-RD 6030	2017	49.024
		Gei/RTW-3	HS-RD 6026	2018	22.014
RW Heinsberg	RTW	Hsb/RTW-1	HS-RD 6031	2017	58.123
		Hsb/RTW-2	HS-RD 6028	2018	32.307
		Hsb/RTW-3	HS-RD 6023	2017	41.670
		Hsb/RTW-4	HS-RD 6039	2008	179.981
RW Hückelhoven	RTW	Hüh/RTW-1	HS-RD 6038	2016	96.623
		Hüh/RTW-2	HS-RD 6021	2016	79.803
		Hüh/RTW-3	HS-RD 6022	2017	40.965
		Hüh/RTW-4	HS-RD 6032	2017	27.078
RW Selfkant	RTW	Sfk/RTW-1	HS-RD 6017	2018	32.585
RW Übach-Palenberg	RTW	Übp/RTW-1	HS-RD 6034	2017	75.567
RW Waldfeucht	RTW	Wlf/RTW-1	HS-RD 6037	2016	90.945
RW Wassenberg	RTW	Wsb/RTW-1	HS-RD 6027	2017	60.930
RW Wegberg	RTW	Wgb/RTW-1	HS-RD 6029	2017	56.717

Tabelle 4: Fahrzeugbestand Rettungswagen

Der RTW HS-RD 6025 wird als Schwerlast- und Verlege-RTW im dual-use-Verfahren vorgehalten.

4.4.2 Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)

Alle im Rettungsdienstbereich des Kreises Heinsberg eingesetzten NEF sind entsprechend der unverändert geltenden DIN 75079 ausgestattet. Sämtliche medizinisch-technischen Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind CE zertifiziert. Die Nutzungsdauer im Regeldienst beträgt 6 Jahre.

Zur Abdeckung von technisch bedingten Ausfällen und Wartung stehen 2 NEF als Reserve-Fahrzeuge zur Verfügung:

Standort	Art	Funkrufname	Kennzeichen	Baujahr	km am 31.12.2018
Erkelenz	NEF	Erz/NEF-1	HS-RD 6010	2014	157.246
		Erz/NEF-2	HS-RD 6007	2010	244.318
Geilenkirchen	NEF	Gei/NEF-1	HS-RD 6013	2017	73.066
		Gei/NEF-2	HS-RD 6009	2010	248.583
Heinsberg	NEF	Hsb/NEF-1	HS-RD 6012	2017	76.471
Wegberg	NEF	Wgb/NEF-1	HS-RD 6011	2014	137.789

Tabelle 5: Fahrzeugbestand NEF

4.4.3 Krankentransportwagen (KTW)

Die KTW des Rettungsdienstes entsprechen der vorgeschriebenen DIN EN 1789, hier Typ A 2. Die Nutzungsdauer im Regeldienst beträgt 6 Jahre. Der aktuelle Fahrzeugbestand an Krankentransportwagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Standort	Art	Funkrufname	Kennzeichen	Baujahr	km am 31.12.2018
RW Erkelenz	KTW	Erz/KTW-1	HS-RD 6049	2016	89.267
		Erz/KTW-2	HS-RD 6052	2018	6.259
		Erz/KTW-3	HS-RD 6046	2011	210.055
RW Geilenkirchen	KTW	Gei/KTW-1	HS-RD 6042	2016	117.491
		Gei/KTW-2	HS-RD 6053	2018	10.053
		Gei/KTW-3	HS-RD 6054	2018	10.494
RW Heinsberg	KTW	Hsb/KTW-1	HS-RD 6050	2016	100.103
		Hsb/KTW-2	HS-RD 6045	2011	213.515
RW Hückelhoven	KTW	Hüh/KTW-1	HS-RD 6051	2016	92.342

Tabelle 6: Fahrzeugbestand KTW

4.4.4 Sonstige

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker werden folgende Sonderfahrzeuge vorgehalten:

- Kommandowagen für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst/LNA
je 1 Fahrzeug im Nord- und Südkreis
- Gerätewagen Rettungsdienst
1 Fahrzeug, stationiert am Feuerschutzzentrum Erkelenz
- Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)
je 2 Fahrzeuge im Nord- und Südkreis
Als MTF werden Fahrzeuge aus dem Alt-Bestand, sofern verfügbar, genutzt.

4.5 Personal

4.5.1 Leitstelle

Das in der Leitstelle eingesetzte Personal muss über eine feuerwehrtechnische Führungsausbildung sowie eine ergänzende Ausbildung für Leitstellendisponentinnen und Leitstellendisponenten verfügen. Das Personal ist zu Beamten zu ernennen. Alle in der Leitstelle tätigen Disponenten verfügen über die Qualifikation als Rettungsassistent und werden jährlich im Umfang von 30 Stunden in rettungsdienstlichen Themen fortgebildet.

4.5.2 Nichtärztliches Personal

Alle Rettungsmittel sind mit mindestens zwei fachlich geeigneten Personen zu besetzen. Die fachliche Eignung ist der Tabelle zu entnehmen:

Art	Fahrer/in	Transportführer/in
Krankentransport	Rettungshelfer/in	Rettungssanitäter/in
Notfallrettung (Rettungswagen)	Rettungssanitäter/in oder Lehrgang nach § 4 RettAssG	Notfallsanitäter/-in (bis 31.12.2026 auch RettAss)
Notfallrettung (Notarzt- Einsatzfahrzeug)	Notfallsanitäter/-in (bis 31.12.2026 auch RettAss)	Arzt/Ärztin mit Fachkunde- nachweis Rettungsdienst (Notärztin/Notarzt)

Tabelle 7: fachliche Eignung gemäß § 4 RettG NRW

Das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal muss ferner gesundheitlich geeignet sein und sich jährlich einer mindestens 30-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung unterziehen. Dazu gehören auch die notwendigen Einweisungen (z. B. Medizinprodukte) und Unterweisungen.

Das nichtärztliche Personal zur Besetzung der Rettungsmittel wird durch die

Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH gestellt. Es handelt sich hierbei um hauptamtliches Personal, das die Infrastruktur, die örtlichen Gegebenheiten und die Krankenhausstrukturen kennt. Geeignetes Personal der in der Großschadensabwehr tätigen Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz und Malteser-Hilfsdienst kann ergänzend zur Aufrechterhaltung der Einsatzpraxis mitwirken.

4.5.2.1 Rettungshelfer und Rettungssanitäter

Rettungshelfer und Rettungssanitäter verfügen über eine Ausbildung gemäß der in NRW gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (RettAPO NRW). Die Ausbildungsdauer umfasst 520 Stunden für Rettungssanitäter und 160 Stunden für Rettungshelfer. Die Ausbildung wird an einer anerkannten Rettungsdienstschule absolviert. Zum Fahren eines Krankentransportfahrzeugs ist die Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich, zum Fahren eines Rettungswagens die Fahrerlaubnis der Klasse C1. Dabei sind die Ausbildungskosten von demjenigen zu tragen, der die bestimmte Ausbildung anstrebt. Abweichungen davon können einvernehmlich festgelegt werden.

4.5.2.2 Rettungsassistenten und Notfallsanitäter

4.5.2.2.1 Allgemein

Die Fahrzeuge der Notfallrettung sind je mit mindestens einem Notfallsanitäter zu besetzen. Bis zum 31.12.2026 kann übergangsweise auch ein Rettungsassistent diese Funktion ausüben. Zum Fahren eines Notarzteinsetzfahrzeugs wird die Fahrerlaubnis der Klasse B benötigt.

4.5.2.2.2 Aus- und Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter

Die Grundqualifikation zum Notfallsanitäter ist in der Notfallsanitäter- Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre oder berufsbegleitend 5 Jahre, die Ausbildung wird an einer anerkannten Rettungsdienstschule durchgeführt. Zu diesem Zweck hat der Kreis Heinsberg Teile der Räumlichkeiten im Feuerschutzzentrum Erkelenz an das Malteser Bildungszentrum (MBZ) Euregio als Schulungszentrum vermietet. Die Räumlichkeiten in Erkelenz wurden von der Bezirksregierung Köln als Schulstandort für die Notfallsanitäterausbildung des MBZ Euregio anerkannt.

Der klinische Teil der Ausbildung wird überwiegend in den Krankenhäusern im Kreis Heinsberg absolviert.

Pro Jahr sollen 8 Notfallsanitäterschüler Ihre Ausbildung beginnen, verteilt auf die vier Hauptwachen in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven. Für die dann insgesamt 24 Schüler steht je 3 Schüler ein Praxisanleiter mit einem Freistellungsanteil von 25% einer Vollzeitkraft zur Verfügung. Als Praxisanleiter ist

geeignet, wer über die Qualifikation als Notfallsanitäter verfügt und eine pädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von 200 h absolviert hat.

Bis zum 31.12.2023 können sich bisherige Rettungsassistenten zum Notfallsanitäter weiter qualifizieren. Dazu müssen eine Ergänzungsprüfung (EP) oder die sog. Vollprüfung absolviert werden, je nach Berufserfahrung ist weiterhin eine Schulung erforderlich:

- weniger als drei Jahre Erfahrung: EP und 960 h Fortbildung (sog. EP 3)
- zwischen drei und 5 Jahren Erfahrung: EP und 480 h Fortbildung (sog. EP 2)
- mehr als 5 Jahre Erfahrung: EP ohne verpflichtende Fortbildung (sog EP 1)

Die Vollprüfung kann von allen Rettungsassistenten absolviert werden.

Zielsetzung im Kreis Heinsberg ist es, jedem im Rettungsdienst tätigen Rettungsassistent die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung anzubieten, sofern der Bedarf nach Anlage 3 nicht überschritten wird.

4.5.2.3 Notärzte

Das ärztliche Personal wird in Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg von den jeweiligen Krankenhäusern, an dem das NEF stationiert ist, gestellt. In Wegberg stellt die RDHS gGmbH die Notärzte. Die eingesetzten Ärzte und Ärztinnen müssen über den Fachkundenachweis Rettungsdienst einer Ärztekammer oder eine von der Ärztekammer Nordrhein als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügen.

Umfang und Inhalte der notwendigen Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte im Rettungsdienst werden durch die Landesärztekammern geregelt. Die Ärztekammer Nordrhein fordert eine Fortbildung gemäß Musterkursbuch Notfallmedizin der Bundesärztekammer im Umfang von 20 Fortbildungspunkten, die zweijährlich nachzuweisen sind. Aus- und Fortbildungskosten der Ärzte sind keine Kosten des Rettungsdienstes. Davon abzugrenzen sind die Ausbildungskosten für Ärzte mit Spezialfunktionen, insbesondere die Kosten der LNA-Ausbildung.

Die fachlich-organisatorische Aufsicht inkl. der Überwachung der Fortbildungspflicht wird, durch die seitens des Kreises Heinsberg bestellte Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) wahrgenommen.

4.6 Organisation des Rettungsdienstes

4.6.1 Verwaltung

Die Leitung des Rettungsdienstes obliegt in medizinischen Belangen und in Fragen des Qualitätsmanagements der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst. Die Organisation des operativen Rettungsdienstes obliegt der RDHS gGmbH. Dort sind Geschäftsführung, Verwaltung und Einsatzabrechnung angesiedelt.

Die Organisation der Rettungswachen einschließlich Notarztstandorten erfolgt über vier Hauptwachbereiche, die über eine Wachleitung, bestehend aus Wachleiter und Stellvertreter, verfügen. Den Hauptwachen Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven sind die Außenwachen Gangelt, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg anteilig organisatorisch zugeordnet.

Aufgrund organisatorischer sowie gesetzlicher Vorgaben werden folgende Funktionen zentral innerhalb der RDHS für alle Wachen vorgehalten:

- Verantwortlicher für Medizinproduktesicherheit
- Sachbearbeitung Rettungsdienst einschließlich Beschaffungsmanagement
- Fuhrparkmanagement
- Organisation der Aus- und Fortbildung.

4.6.2 Aufsicht als Träger des Rettungsdienstes

Der Kreis Heinsberg ist gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 RettG NRW Träger des Rettungsdienstes für das Kreisgebiet. Ihm obliegt die Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung, einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes.

Zur Sicherstellung der optimalen Aufgabenerfüllung hat der Kreis die RD HS gGmbH gegründet und der Gesellschaft die Durchführung des Rettungsdienstes übertragen. Im Gesellschaftsvertrag vom 20.06.2011 und im Vertrag über die Übertragung des Rettungsdienstes (Durchführungsvertrag) vom 26./27.10.2011 sowie in der Geschäftsordnung vom 22.12.2011 wurden die Errichtung der Gesellschaft und die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Heinsberg und der RD HS gGmbH geregelt. Danach hat die RD HS gGmbH insbesondere den jeweils aktuell vom Kreistag beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan zu beachten. Der Kreis ist zudem berechtigt, der RD HS gGmbH Weisungen zu erteilen, soweit dies zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als Träger des Rettungsdienstes erforderlich ist.

Dem Kreis obliegt als gesetzlichem Aufgabenträger die Aufsicht über den Rettungsdienst. Ihm sind seitens der RD HS gGmbH sämtliche Unterlagen zugänglich zu machen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind. Der Kreis

hat das Recht, örtliche Überprüfungen unter Beteiligung der RD HS gGmbH vorzunehmen.

Die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst werden vom Kreis durch Satzung festgelegt. Der jeweils aktuelle Gebührentarif für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes laut Gebührensatzung ist von der RD HS gGmbH zu beachten. Die Abrechnung der Gebühren obliegt dem Kreis Heinsberg und erfolgt durch kreiseigenes Personal.

4.6.3 Unterstützungsleistungen

Im Feuerschutzzentrum des Kreises Heinsberg werden Unterstützungsleistungen für den Rettungsdienst erbracht. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Taktisch-Technische Betriebsstelle (Digitalfunk) sowie die Vorhaltende Stelle (Funkwerkstatt). Die personelle Besetzung dieser Stellen erfolgt durch den Kreis Heinsberg.

4.7 Luftrettung

Als Ergänzung zum bodengebundenen Rettungsdienst können bei Bedarf Luftrettungsmittel herangezogen werden.

Der Kreis ist Mitglied folgender Trägergemeinschaften der Luftrettung:

„Christoph Europa 1“ (Würselen)

Kernträger des Primär-Rettungshubschraubers ist die StädteRegion Aachen. Diese rechnet die Einsätze des Rettungshubschraubers über eine eigene Gebührensatzung direkt mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallkassen etc.) ab.

„Christoph Rheinland“ (Köln)

Kernträger des Intensiv-Transport-Hubschraubers ist die Stadt Köln. Diese rechnet die Einsätze des Rettungshubschraubers über eine eigene Gebührensatzung direkt mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallkassen etc.) ab.

Stehen o.g. Hubschrauber nicht zur Verfügung, so können die RTH „Christoph 3“ (Köln), „Christoph 9“ (Duisburg) oder der ITH „Christoph Westfalen“ (Greven) angefordert werden.

5. Bedarfsberechnung

5.1 Notfallrettung

5.1.1 Versorgungsbereiche und IST-Zustand

Zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW unterhält der Kreis Heinsberg zurzeit 10 Rettungswachen/Außenstellen im Kreisgebiet.

Die geplanten Maßnahmen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2015 mit Teilfortschreibung 2017 wurden umfassend umgesetzt. Dazu gehören insbesondere

- Installation eines 24-h-RTW in der Gemeinde Waldfeucht und Bau einer geeigneten Rettungswache im Investorenmodell
- Anschluss an das Telenotarzt-Modell der Stadt Aachen mit den Rettungswagen Gangelt und Selfkant im 24-h-Betrieb
- Aufstockung der Rettungswagen-Vorhaltung in der Stadt Hückelhoven mit einem zweiten Nacht-RTW und einem dritten Tages-RTW von Montag bis Freitag.

Derzeit werden 16 Rettungswagen (inkl. V-RTW) mit 2.316 Wochenstunden an 10 Standorten im Kreisgebiet vorgehalten. Diese Rettungswagen führen primär Notfalleinsätze, aber auch nichtdringliche Transporte inkl. Krankentransporte sowie Krankenhausverlegungen durch.

Auf der Rettungswache Erkelenz wird ein Sonderfahrzeug im dual-use für Verlegungen sowie den Transport von adipösen Patienten mit einem Körpergewicht von bis zu 300 kg vorgehalten, welches außerhalb der regulären Besetzungszeiten bei Bedarf von Besatzungen der Rettungswache Erkelenz zum Einsatz gebracht wird.

Die Rettungswachen erfüllen überwiegend die Anforderungen nach den Arbeitsschutzbestimmungen und den einschlägigen technischen Regeln. In den Jahren 2011 bis 2018 wurden zahlreiche Neubaumaßnahmen vorgenommen. Jedoch erfüllt nur die neu eingerichtete Rettungswache in Waldfeucht die Anforderungen der DIN 13049 (Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsvorgaben). Insbesondere in den sog. Hauptwachen Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven stehen tagsüber nicht ausreichend Sozialräume für die durch die Vorhalteerhöhung der vorangegangenen Jahre bedingten Personalstellen zur Verfügung. An allen Hauptwachen müssen Fahrzeuge im Freien untergebracht werden, da nicht ausreichend Hallenplätze zur Verfügung stehen.

5.1.2 Soll-Zustand

Die Auswertung der Einsatzzahlen 2018 aus dem Einsatzleitrechner ermittelt den Bedarf an RTW für jeden Rettungswachen-Versorgungsbereich unter Berücksichtigung der Hilfsfrist und einer Bediensicherheit von 90 %. Für die Analyse wurden die Einsatzzahlen der Notfallrettung herangezogen, die unter

Inanspruchnahme von Sonderrechten durchgeführt wurden und vollständig auswertbar waren.

Im Rahmen der Analyse des Einsatzgeschehens wurden die im Einsatzleitrechner gespeicherten Einsatzdaten des Kreises Heinsberg ausgewertet. Im Jahr 2018 wurden 52.537 Einsatzfahrten ermittelt. Bezogen auf die Bevölkerung des Kreises Heinsberg ergibt sich somit eine Einsatzrate von 210,1/1.000 Einwohner und Jahr (2015:152,3/1.000 EW).

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 23.176 Einsätze durch Rettungswagen durchgeführt, davon 19.405 Notfalleinsätze, d. h. Einsätze unter Inanspruchnahme von Sonderrechten. Von den 14.618 nicht-dringlichen Einsätzen waren 10.847 Einsätze reine Krankentransporte. In rund 39,5 % der Notfalleinsätze war ein Notarzt beteiligt.

In den Städten Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven wurden in 2018 je über 3.000 Notfalleinsätze durchgeführt:

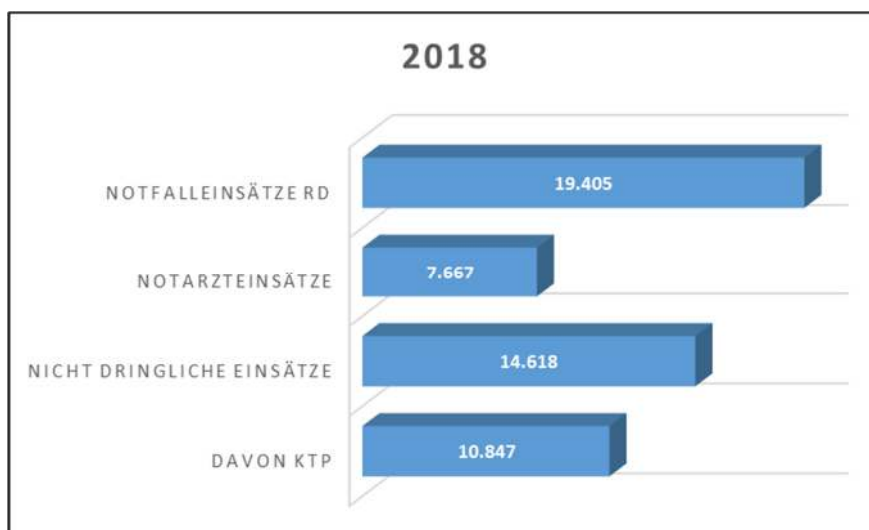


Abb. 7: Einsätze 2018



Abb. 8.: Notfalleinsätze 2018 nach Städten und Gemeinden

Die ungleichmäßige Verteilung des Einsatzaufkommens in den Versorgungsbereichen spiegelt weitestgehend die Bevölkerungsdichte in den zu versorgenden Städten und Gemeinden wider. Darüber hinaus zeigte sich bei der Einsatzdatenauswertung eine kontinuierliche Zunahme der Einsatzzahlen in allen Städten und Gemeinden über die letzten Jahre. In der Zeit von 2016 bis 2018 stieg die Anzahl der Notfalleinsätze um 6,6 % (von 18.198 auf 19.405) und die Anzahl der nicht-dringlichen Einsätze um 13 % (von 12.930 auf 14.618).



Abb. 9: Einsatzentwicklung 2016 bis 2018

Sonderfall Verlegungen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.231 Verlegungen, d.h. Transporte von Krankenhaus zu Krankenhaus, mit RTW durchgeführt, die sich wie folgt verteilen:

Zeitfenster	werktags	Samstag	Sonntag	GESAMT
08:00 bis 20:00 Uhr	722	98	117	937
20:00 bis 08:00 Uhr	206	38	50	294
Saldo	928	136	167	1.231

Tabelle 8: Einsätze V-RTW

Durch den auf der Rettungswache Erkelenz stationierten Verlege-RTW wurde nur ca. die Hälfte der innerhalb der Vorhaltezeit anfallenden Verlegungen durchgeführt. Insbesondere von den Krankenhäusern Heinsberg und Geilenkirchen werden zahlreiche Verlegungen durch RTW der Regelversorgung durchgeführt. Bei einer durchschnittlichen Einsatzdauer von 1:41 [h:mm] werden hier Ressourcen länger gebunden als im Regeleinsatz.

Tageszeitliche Verteilung:

Die Auswertung der Notfalleinsätze aus 2018 zeigt eine erhöhte Einsatzauslastung an allen Tagen zwischen 07:00 Uhr und 22:00 Uhr:

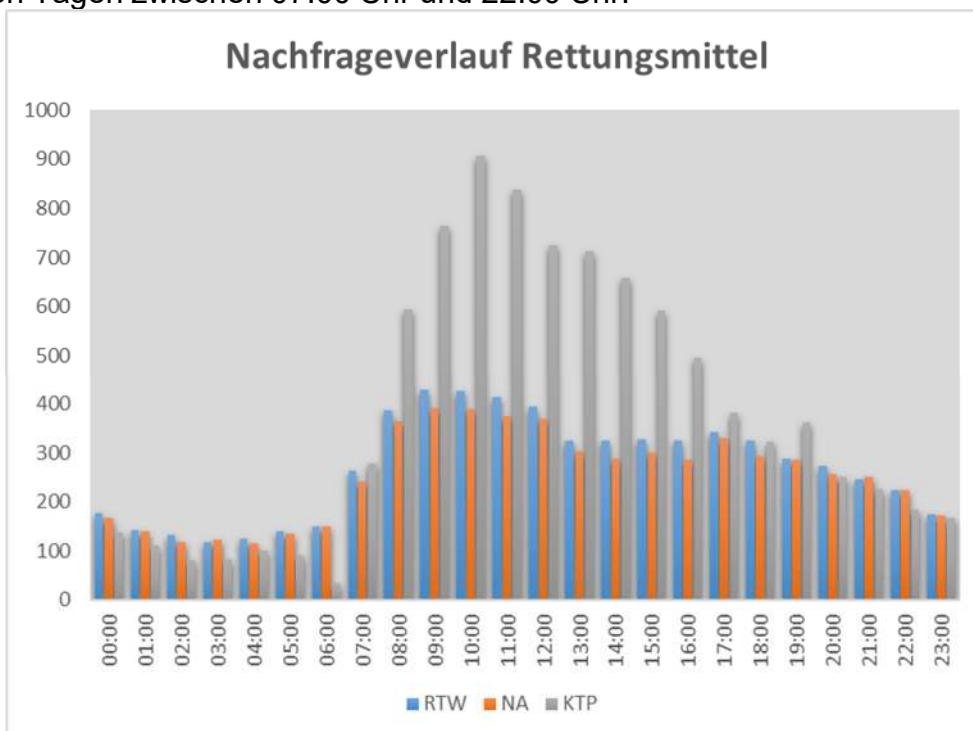


Abb. 10: tageszeitliche Verteilung der Notfalleinsätze 2018

Hilfsfristerreichung:

Das planerische Ziel, innerhalb des Kreisgebietes den Notfallort mit einer Hilfsfrist von 12 Minuten zu erreichen, wird kreisweit in **92,5 %** der auswertbaren Fälle erreicht. In vier Versorgungsbereichen wird der Erreichungsgrad jedoch unterschritten. Dies liegt insbesondere an Duplizitätseinsätzen, bei denen der Versorgungsbereich durch ein benachbartes Rettungsmittel versorgt wird.

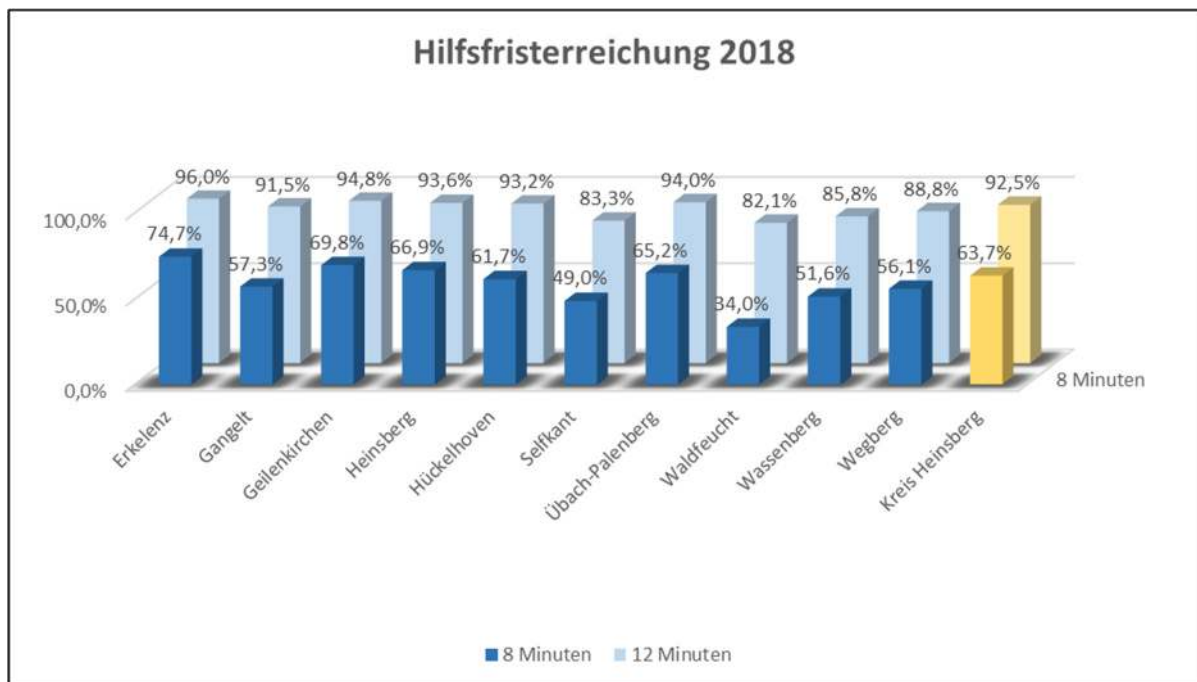


Abb. 11: Hilfsfristerreichung 2018

Betrachtet man die Zielgröße 8 Min. in den drei kernstädtischen Bereichen, so ist festzustellen, dass die Zielerreichung unter der Marke von 90% liegt.

Orts- kern	8-Min. Hilfsfrist [%]	12-Min. Hilfsfrist [%]
Erkelenz	88,3	96,0
Heinsberg	85,1	93,6
Hückelhoven	81,4	93,2

Tabelle 9: Hilfsfrist kernstädtisch

Zu den kritischen Bereichen sind folgende Anmerkungen zu machen:

Alle Rettungswachen sind so positioniert, dass das Versorgungsgebiet innerhalb der vorgeplanten Zeiten zu erreichen ist. Abweichungen entstehen durch sog. Duplizitätseinsätze, bei denen der Versorgungsbereich durch ein benachbartes Rettungsmittel versorgt werden muss. Für die Bereiche Selfkant und Waldfeucht ist

bei der Auswertung zu berücksichtigen, dass die Rettungswache Waldfeucht erst Ende 2018 in Betrieb gegangen ist und somit die Entlastung in den Zahlen des Jahres 2018 noch nicht sichtbar wird. Dies gilt auch für den kernstädtischen Bereich Heinsberg. Die Wache Waldfeucht versorgt die Heinsberger Stadtgebiete Karken und Kirchhoven, dies schlägt sich in den 2018er Zahlen jedoch noch nicht nieder. Bei den kernstädtischen Bereichen Erkelenz und Hückelhoven ist zu berücksichtigen, dass der Tages-RTW in Hückelhoven (3. RTW) in den 2018er Zahlen noch nicht berücksichtigt ist.

5.1.3 Maßnahmen

Die so betrachteten 10 Rettungswachen-Versorgungsbereiche im Kreisgebiet benötigen weiterhin eine Grundvorhaltung von jeweils einem RTW über 24 Stunden pro Tag. Darüber hinaus ist bei Einzelbetrachtung der Wachbereiche zu gewissen Zeiten eine Zwei-oder Dreifachbesetzung erforderlich. Die vorgehaltene Anzahl an RTW im Jahr 2018 ist hinreichend, um kreisweit eine Hilfsfristerreichung von über 90% der Fälle zu gewährleisten. Daher scheint eine Ausweitung der Vorhaltestunden RTW aktuell nicht erforderlich zu sein.

Dennoch ist der Zielerreichungsgrad rückläufig (von 93,1 % in 2017 auf 92,5 % in 2018), in einzelnen Versorgungsbereichen wird die 90%-Grenze sogar unterschritten.

Daher sind organisatorische und strukturelle Maßnahmen erforderlich. Diese sind im Einzelnen:

1) Optimierung der Ausrückezeiten

Im Mittel weicht die Ausrückezeit mit 99 sec. deutlich von der Planungsgröße 60 sec. ab. Tagsüber beträgt sie 91 sec., nachts jedoch 128 sec.. Durch geeignete Rückmeldesysteme, z.B. Zeitanzeige in der Fahrzeughalle, sollen die Besatzungen sensibilisiert werden, die Ausrückezeiten zu verkürzen.

2) Optimierung der Fahrzeugdisposition

a) Strukturierte Notrufabfrage

Mit Einführung der strukturierten Notrufabfrage sollen akut gefährdete Patienten besser identifiziert werden. Im Umkehrschluss sollen die Patienten, die nicht kritisch gefährdet sind, ebenfalls identifiziert werden. Zielsetzung muss sein, die Vorhaltungen der Notfallrettung zeitnah zu den kritischen Patienten zu bringen, während nicht-kritische Patienten durch andere Versorgungseinrichtungen (z.B. kassenärztliche Versorgung, ggf. Krankentransport etc.) abgedeckt werden sollen.

b) Georeferenzierte Alarmierung

Seit Herbst 2018 werden die Rettungsmittel nicht mehr wachbezogen, sondern nach GPS-Standort alarmiert. Damit ist gewährleistet, dass immer das Rettungsmittel alarmiert wird, welches am schnellsten den Einsatzort erreichen kann. Dies dient der technik-gestützten Umsetzung der „nächsten-Fahrzeug-Strategie“.

3) Stärkere Trennung Notfallrettung und Krankentransport

In den Versorgungsbereichen, wo die Planungsgröße zur Hilfsfrist unterschritten wird, sollen RTW ausschließlich für die Notfallrettung eingesetzt werden und nicht durch nicht-dringliche Transporte belegt werden. Die RTW Selfkant, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg sollen daher grundsätzlich keine Krankentransporte durchführen.

In allen Wachbereichen werden insbesondere nachts noch Krankentransporte durch RTW durchgeführt. Hier kann eine Entlastung durch Ausweitung der nächtlichen KTW-Vorhaltung erfolgen. Dies ist zielgerichteter und wirtschaftlicher, als die Vorhaltung der Notfallrettung zu erhöhen.

4) Optimierung des Verlegemanagements

Der Verlege-RTW ist noch nicht vollständig ausgelastet und könnte insbesondere aus den Krankenhäusern Geilenkirchen und Heinsberg noch Verlegungen übernehmen. Um auch diese Häuser zeitgerecht bedienen zu können, muss die Einsatzdringlichkeit im Rahmen der Disposition besser definiert werden. Dazu wird zukünftig insbesondere bei dringlichen Verlegungen vorab ein Arzt-Arzt-Gespräch zwischen Rettungsdienst und abgebender Klinik stattfinden, um die richtigen rettungsdienstlichen Ressourcen entsenden zu können.

5) Unterstützung des Rettungsdienstes durch Dritte

Gerade bei zeitkritischen Notfällen (z.B. Herz-Kreislauf-Stillstand, Atemstillstand, starke arterielle Blutung etc.) kann das sog. therapiefreie Intervall durch professionelle Ersthelfer, die als Ergänzung zum Rettungsdienst alarmiert werden, verkürzt werden. Die dabei entstehenden Kosten gelten nicht als Kosten des Rettungsdienstes.

Im Kreis Heinsberg werden bei entsprechender Einsatzindikation andere Einheiten der Gefahrenabwehr (z.B. First-Responder-Einheiten der Feuerwehren) hinzu alarmiert, eine App zur Alarmierung von Ersthelfern wird derzeit eingeführt.

Folgende Vorhaltung ist bedarfsgerecht:

Versorgungs- bereich	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
RW Erkelenz	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 V-RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 V-RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 V-RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Gangelt	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Geilenkirchen	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Heinsberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 07:00 bis 19:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 07:00 bis 19:00 Uhr
RW Hückelhoven	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Selfkant	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Übach-Palenberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Waldfeucht	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Wassenberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Wegberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
Stunden pro Woche	1.344	348	324	300
Vorhaltestunden gesamt pro Woche	2.316			

Tabelle 10: RTW-Vorhaltung 2020

5.2 Notärztliche Versorgung

5.2.1 Versorgungsbereiche und IST-Zustand

Der Kreis Heinsberg hält an den Krankenhäusern in Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sowie am ehemaligen Krankenhaus in Wegberg je einen 24-h-Notarzt vor, der nach Alarmierung durch die Leitstelle mit einem Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) im sog. Rendezvous-System zur Einsatzstelle gebracht wird. Teile von Hückelhoven und Geilenkirchen werden durch den Kreis Düren, Standort Linnich, primär mit Notärzten versorgt. Steht dieser nicht zur Verfügung, so werden die Einsätze durch Notärzte aus dem Kreis Heinsberg übernommen.

In Ergänzung zu den bodengebundenen Notarztsystemen steht tagsüber der in Würselen-Merzbrück stationierte Rettungshubschrauber (RTH) Christoph Europa 1 zur Verfügung. Der Kreis Heinsberg ist im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an der Trägerschaft beteiligt. Darüber hinaus können bei Nicht-Verfügbarkeit des für das Kreisgebiet zuständigen Christoph Europa 1 weitere Luftrettungsmittel alarmiert werden.

5.2.2 Soll-Zustand

Im Kreisgebiet wurden 2018 insgesamt 7.667 Notarzt-Einsätze durch die bodengebundenen Rettungsmittel durchgeführt, zusätzlich kam in 238 Fällen ein Rettungshubschrauber zum Einsatz. Der Telenotarzt wurde in 127 Fällen tätig. Auf den Notarzt des Kreises Düren (Linnich) musste in 283 Fällen zurückgegriffen werden. Die Einsätze pro Versorgungsbereich stellen sich wie folgt dar:

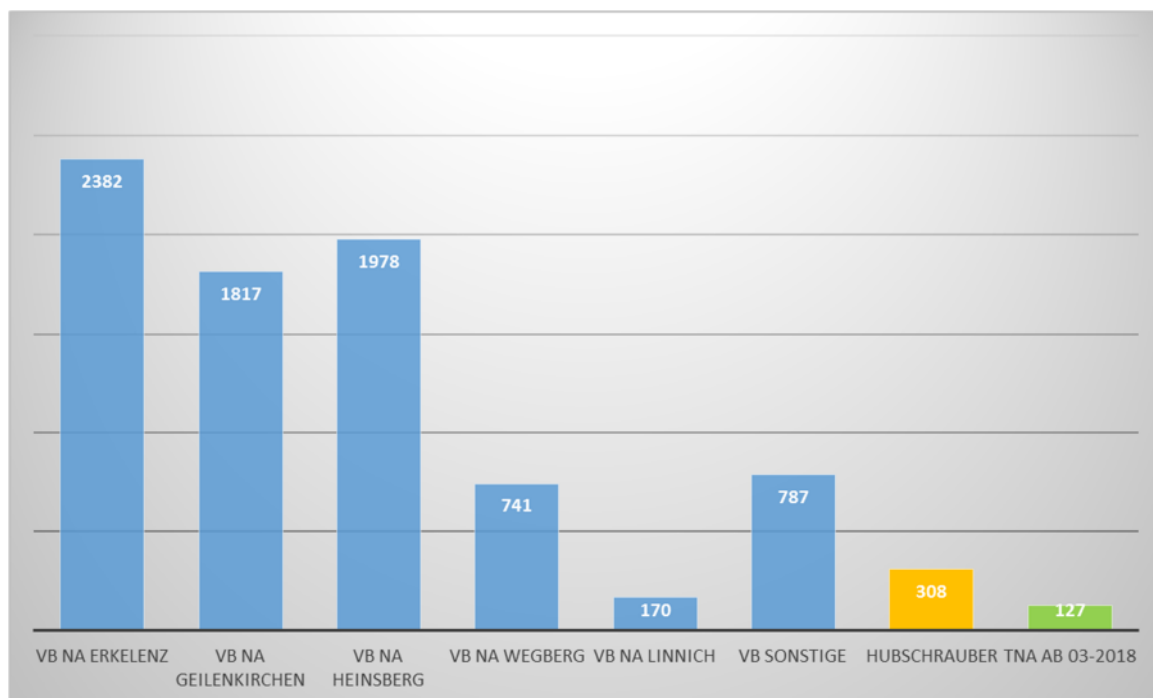


Abb.12: Notarzteinsätze 2018 nach Versorgungsbereichen

Eine Fahrzeugauslastung der Notfallrettungsmittel zwischen 20 und 30% ist als akzeptabel anzusehen. Eine Auslastung von deutlich über 30% kann nur zu Lasten eines höheren Risikos bezüglich des Auftretens von Kapazitätsengpässen infolge zeitgleicher Notfälle erzielt werden. Alle Notarzteinsetzungsfahrzeuge liegen in der Auslastung unterhalb der kritischen 30%-Marke, die Auslastung ist aber im Vergleich zu 2017 gestiegen:

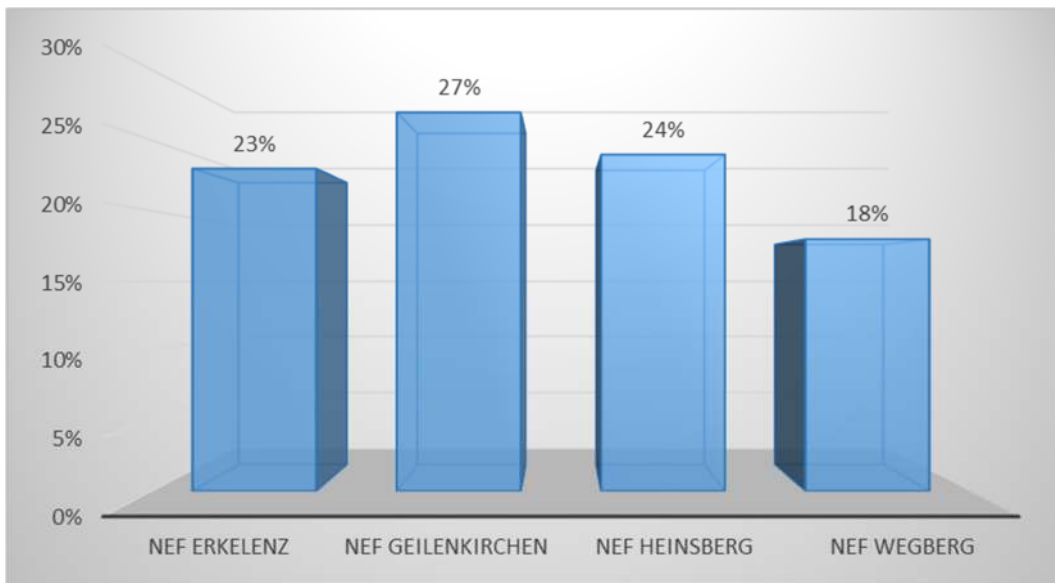
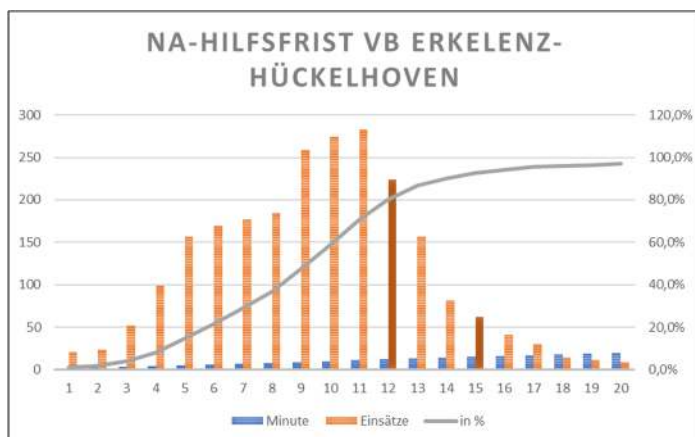


Abb. 13: Auslastung der NEF

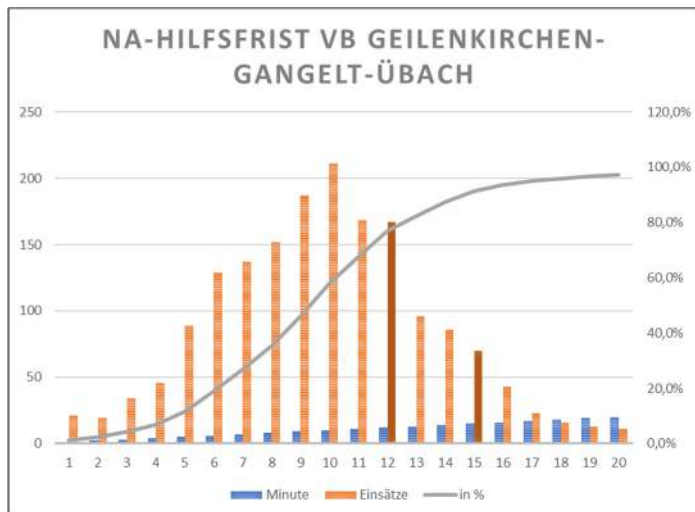
Das Sicherheitsniveau für die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst wird mit mindestens 90% festgelegt. Dieses planerische Niveau wird kreisweit nicht vollständig eingehalten:



12 Minuten: 80,0 %

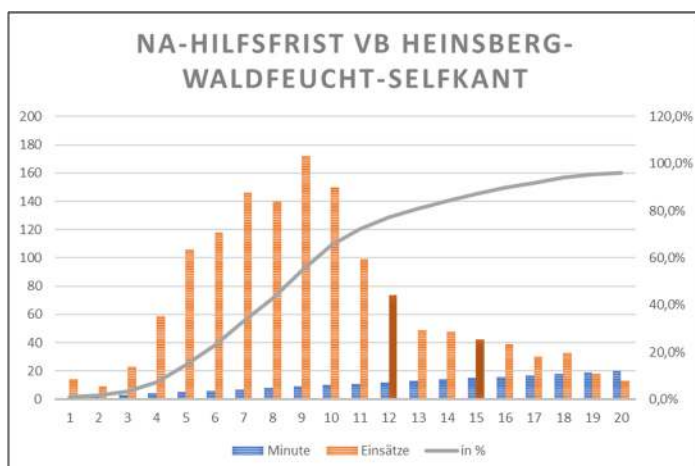
15 Minuten: 92,5 %

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 08.09.2020



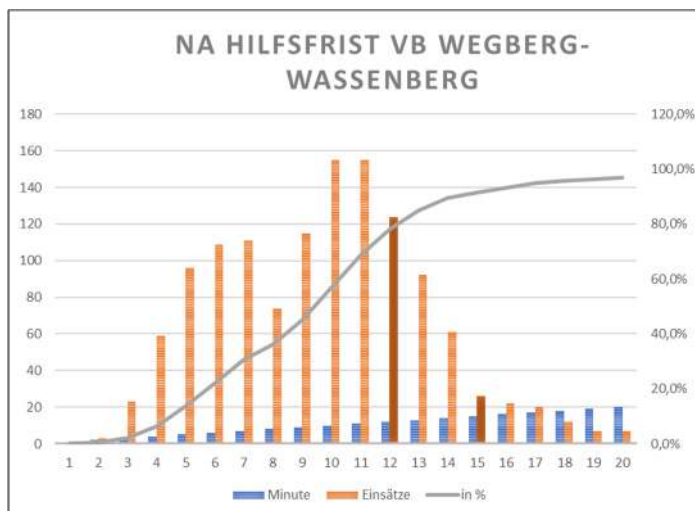
12 Minuten: 77,0 %

15 Minuten: 91,3 %



12 Minuten: 77,3 %

15 Minuten: 87,0 %



12 Minuten: 78,0 %

15 Minuten: 91,6 %

Abb. 14: NA-Hilfsfrist 2018 nach Städten und Gemeinden

Insbesondere in den Versorgungsbereichen Erkelenz und Heinsberg ist es zu einer Veränderung der Hilfsfristerreichung gekommen. Die Analyse der Einsatzorte zeigt, dass mehr Notarzteinsätze in Erkelenz anfallen. Dadurch muss das NEF Erkelenz vermehrt durch das NEF Wegberg unterstützt werden. Dies wiederum hat zur Folge, dass in Wassenberg häufiger das NEF Heinsberg anstelle des NEF Wegberg eingesetzt wird als früher.

Es sind also längere Einsatzzeiten und längere Anfahrtswege für die einzelnen NEF zu erkennen, beispielhaft dargestellt:

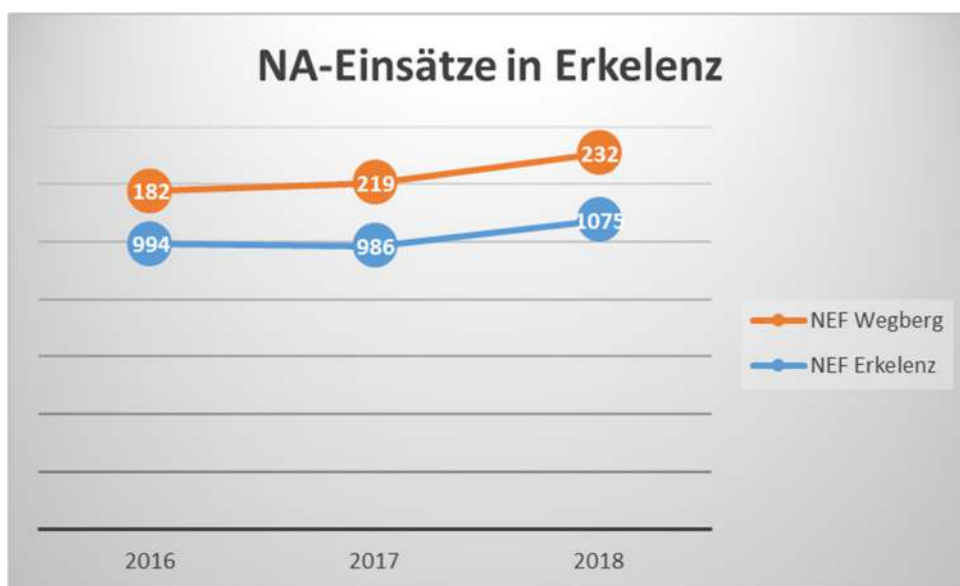


Abb. 15: NA-Einsätze Erkelenz

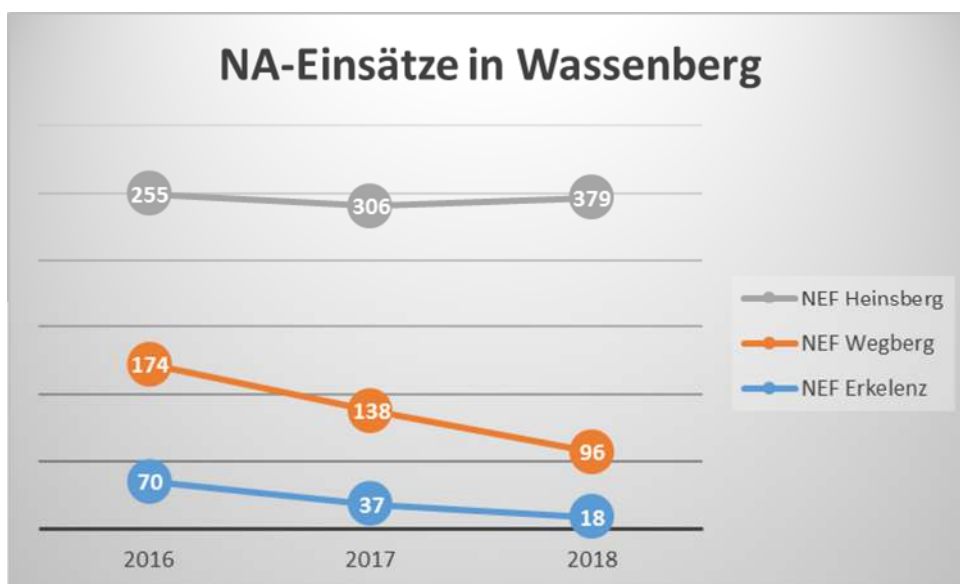


Abb. 16: NA-Einsätze Wassenberg

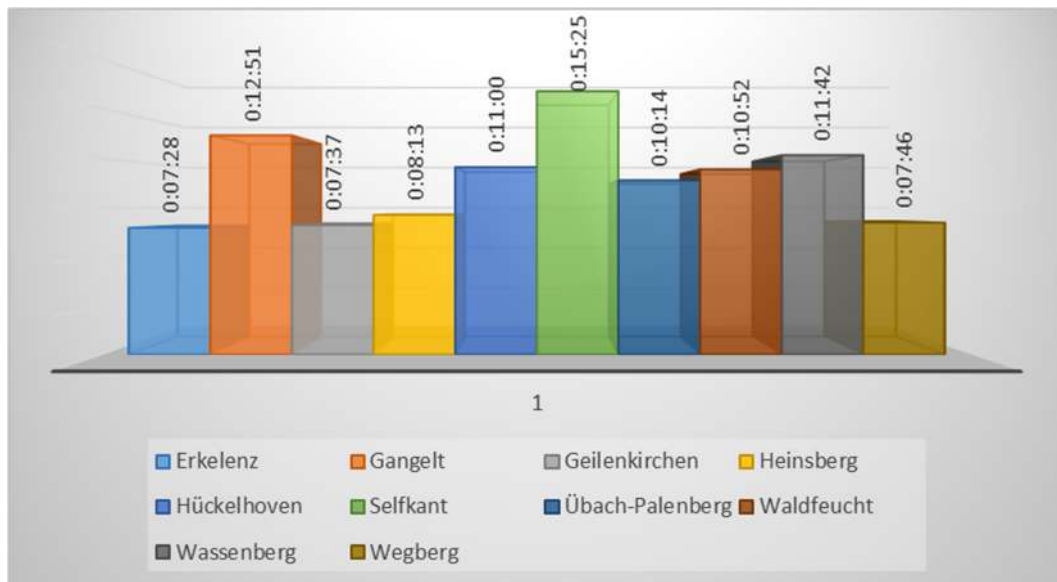


Abb. 17: durchschnittliche NA-Eintreffzeit 2018 in Minuten nach Städten/Gemeinde

5.2.3 Maßnahmen

Die Planungsgrößen Eintreffzeit von 15 Minuten mit einem Sicherheitsniveau von 90% werden im Südkreis nicht erfüllt.

Rein rechnerisch ergibt sich aufgrund von Duplizitätseignissen in allen Versorgungsbereichen ein Mehrbedarf an Notarzt-Rettungsmitteln. Kritisch ist hier der Südkreis zu sehen:

- die planerische Zielsetzung wird nicht erreicht
- im Bereich der niederländischen Grenze sind durchschnittliche Eintreffzeiten von deutlich mehr als 12 Minuten erkennbar
- eine Kompensation durch überörtliche Hilfe ist aufgrund fehlender Notärzte im niederländischen Rettungsdienst nicht möglich.

Als zusätzliche Lösungsoption wird im Bereich Gangelt und Selfkant der Christoph Europa 1 als primäres arztbesetztes Rettungsmittel vermehrt eingesetzt, da er hier einen Zeitvorteil gegenüber dem bodengebundenen Notarztsystem hat.

Eine Ausweitung der NEF-Vorhaltung ist nicht zielführend, da alle NEF eine mittlere Auslastung erfahren. Problematisch sind eher Duplizitätseignisse. Mit folgenden Maßnahmen soll der notärztliche Ressourceneinsatz verbessert werden:

a) Optimierung der NEF-Disposition

Mit Einführung der strukturierten Notrufabfrage sollen akut gefährdete Patienten besser identifiziert werden. Im Umkehrschluss sollen die Patienten, die nicht kritisch gefährdet sind, ebenfalls identifiziert werden. Zielsetzung muss sein, die notärztliche Vorhaltungen zeitnah zu den kritischen Patienten zu bringen, während weniger kritische Patienten durch andere Rettungsmittel (z.B. Telenotarzt, Notfallsanitäter) abgedeckt werden sollen.

b) Ausweitung des Telenotarzt (TNA)-Systems

Das Land NRW befürwortet eine Ausweitung des Telenotarztsystems und hat zur Förderung eines landesweiten Ausbaus mit den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Ärztekammern in NRW am 11.02.2020 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

Eine Ausweitung des TNA-Systems im Südkreis könnte die Versorgungsqualität der notärztlichen Versorgung verbessern. Der Kreis Heinsberg beabsichtigt diese Ausweitung und steht dazu in engen Kontakt zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW. In gemeinsamer Abstimmung mit dem MAGS und den Verbänden der Krankenkassen wird eine Ausweitung des Systems geprüft.

Eine Umsetzung könnte im Rahmen einer Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Folgende notärztliche Rettungsmittelvorhaltung ist einschließlich des bestehenden TNA bedarfsgerecht:

Versorgungs- bereich	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
NA Erkelenz	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
NA Geilenkirchen	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
NA Heinsberg	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
NA Wegberg	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
Telenotarzt	9 RTW	9 RTW	9 RTW	9 RTW
Stunden pro Woche	384	96	96	96
Vorhaltestunden gesamt pro Woche	672 + TNA			

Tabelle 11: Notarztvorhaltung ab 2020

5.3 Krankentransport

5.3.1 Versorgungsbereiche und IST-Zustand

Die Vorhaltung der Krankentransportfahrzeuge (KTW) erfolgt an den Hauptrettungswachen in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven. Dort werden auch Reservefahrzeuge vorgehalten und es stehen entsprechende Desinfektionseinrichtungen zur Verfügung. Die Vorhaltung erfolgt rund um die Uhr. Dabei wird ein KTW an allen Tagen zu allen Zeiten vorgehalten, die übrigen KTW nach Bedarf. Der Schwerpunkt des Krankentransports liegt auf den Werktagen im Zeitfenster von 07:00 bis 21:00 Uhr.

5.3.2 Soll-Zustand

Das Einsatzgeschehen im Krankentransport wurde aus den Daten des Einsatzleitrechners analysiert. Für den Krankentransport wurden im Jahre 2018 insgesamt 10.847 Ereignisse registriert.

In den letzten Jahren ist die jährliche Zahl der Krankentransporte stetig angestiegen:

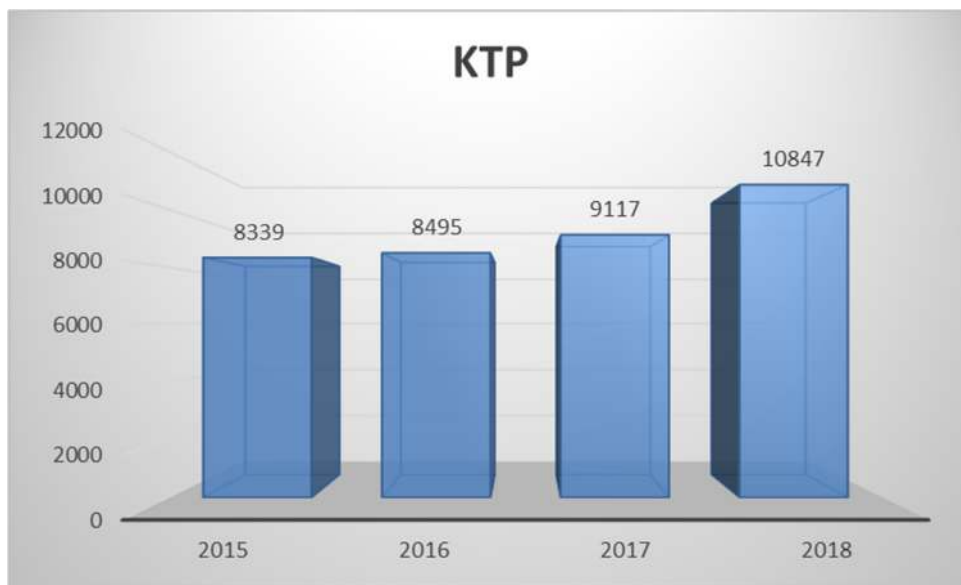


Abb. 18: Krankentransporte 2015-2018

Der überwiegende Teil der Krankentransporte wurde durch die sog. Hauptwachen durchgeführt:

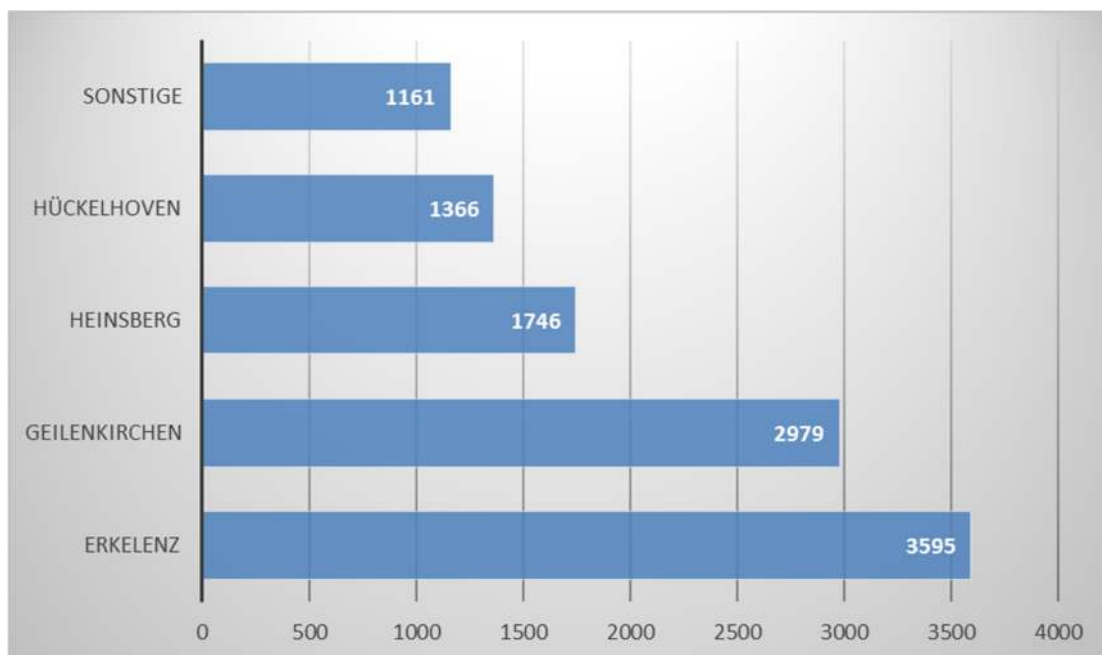


Abb. 19 : Einsätze Krankentransport 2018 nach Hauptwachen

Rund ein Drittel der Krankentransporte entfallen auf das Stadtgebiet Erkelenz. Deutlich angestiegen sind die Einsatzzahlen im Stadtgebiet Geilenkirchen (+ 34% im Vergleich zu 2013):

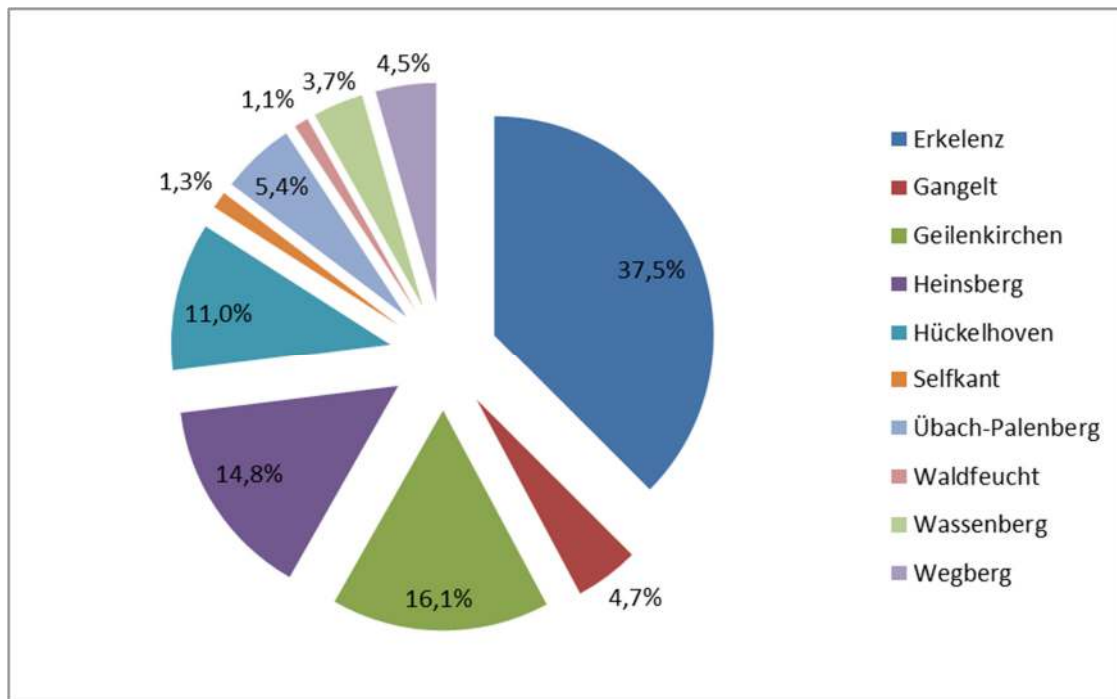


Abb. 20: Krankentransporte nach Städten und Gemeinden

5.3.3 Maßnahmen

Der Träger hat zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages eine hinreichende Anzahl von KTW sowie unter Berücksichtigung der planbaren Ausfallzeiten eine entsprechende Anzahl an Reserve-Fahrzeugen vorzuhalten. Für die Zahl der Reservefahrzeuge sind die Desinfektionszeiten sowie die planbaren Ausfallzeiten ebenso zu berücksichtigen, wie die Zeiten, die für Fernfahrten benötigt werden.

Die Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung zur Durchführung von Krankentransporteinsätzen hat unter Berücksichtigung der tageszeitlichen Einsatznachfrage (mittlere stündliche Alarmierungshäufigkeit) sowie dem realen mittleren Einsatzbedarf (mittlere stündliche Alarmierungshäufigkeit x mittlere Einsatzzeit) frequenzabhängig zu erfolgen. Entsprechend der stündlichen Einsatzfrequenz und unterschieden nach Wochentagskategorien gilt für die frequenzabhängige Fahrzeugbemessung:

Für Krankentransporteinsätze berechnet sich die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsmittel pro Stundenintervall so, dass der maximal bedienbare Einsatzbedarf (Anzahl der vorgehaltenen Fahrzeuge x 60 Minuten) aufgrund eines im Mittel real höheren Einsatzzeitbedarfs (mittlere stündliche Alarmierungshäufigkeit x mittlere Einsatzzeit) im betrachteten Stundenintervall so überschritten werden kann und die

Bedienung daher im nächsten Stundenintervall ansteht, dass eine rechnerische Wartezeit von in der Regel 30 Minuten nicht überschritten wird. Hierbei ist auch ein aus Vorstunden noch nicht durch Fahrzeugzuteilung „abgefahrener“ Einsatzzeitbedarf zu berücksichtigen.

Die Auswertungen der KTW-Einsätze ergeben, dass die Planungsgröße, 90% aller Krankentransporte innerhalb einer Bedienzeit von 60 Minuten durchzuführen, im Kreis Heinsberg erfüllt wird. Als problematisch hat sich allerdings erwiesen, die Krankentransport-Vorhaltung für den Kreis Heinsberg zentral zu bemessen, die Fahrzeuge allerdings anschließend dezentral auf den Hauptwachen zuzuweisen. Dies führt insbesondere in den Randzeiten dazu, dass lange Anfahrtszeiten entstehen oder die Krankentransporte mit RTW durchgeführt werden.

Für den Krankentransport sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Bedarfsgerechte Erhöhung der Vorhaltestunden um 67 Wochenstunden auf 470 Stunden einschließlich Vorhaltung von 2 Nacht-KTW werktags
- Zentrale KTW-Stationierung an einem neu zu errichtenden KTW-Standort. Damit würde auch die angespannte räumliche Situation auf den Rettungswachen entlastet.
- Verbesserung der frequenzabhängigen Fahrzeug-Disposition in der Leitstelle durch Einführung eines entsprechenden Softwaretools. Hiermit sollen insbesondere Leerfahrten vermieden werden.

Folgende Fahrzeugvorhaltung ist bedarfsgerecht:

Mo-Fr 5 Tage	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Stunden
																									24
																									24
																									11
																									9
																									6
																									4
	2	2	2	2	2	2	2	2	4	5	6	6	6	6	5	4	4	3	3	3	2	2	2	2	390
SA 1 Tag	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Stunden
																									24
																									10
																									6
	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	40
SO/FT 1 Tag	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Stunden
																									24
																									12
																									4
	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	40
Wochenstunden																									470

Abb. 21: KTW-Vorhaltung ab 2020

6. Besondere Versorgungslagen

6.1 Massenanfall von Verletzten (MANV)

Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW ist der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, über den Regelrettungsdienst hinaus Vorkehrungen für Schadensereignisse mit einer hohen Anzahl an Verletzten und/oder Erkrankten zu treffen.

Planungsgrößen/Standards

Der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg soll bei einem Massenanfall von Verletzten oder Kranken die personelle und materielle Versorgung von 50 Verletzten oder Kranken binnen 60 Minuten sicherstellen. Der Leitende Notarzt oder die leitende Notärztin soll zeitnahe nach Eintritt des Schadensereignisses an der Einsatzstelle verfügbar sein. Der Kreis Heinsberg hat als Träger des Rettungsdienstes Organisatorische Leiter Rettungsdienst (ORGL-RD) benannt und ausgebildet. Führungskräfte der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gGmbH und Führungskräfte der Leitstelle nehmen am Einsatzdienst (24/7-365) der Abschnittsleiter Rettungsdienst (ORGL-RD) teil.

Mindestanforderungen

Außer der Bestellung von Leitenden Notärzten oder -ärztinnen gem. § 7 Abs. 4 RettG NRW sind weitere Mindestanforderungen zur Vorbereitung auf einen Massenanfall von Verletzten gesetzlich nicht vorgegeben. Die weiteren Vorkehrungen und Planungen werden dem Träger des Rettungsdienstes überlassen.

Mit Erlass vom 23.08.2013 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen das Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitäts- und Betreuungsdienst“ (Ausgabe 01.07.2013) eingeführt und die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger zur Abwehr von Großschadensereignissen auf Grundlage dieses evaluierten Konzeptes die örtlichen und überörtlichen Planungen im Sanitäts- und Betreuungsdienst umzusetzen. Das Konzept ersetzt die mit Erlass vom 10.08.2009 eingeführten und im Kreis Heinsberg umgesetzten Katastrophenschutzkonzepte im Sanitäts- und Betreuungsdienst.

Vorbereitungen für Einsätze mit einem Massenanfall von Verletzten (MANV)

Das mit v. g. Erlass eingeführte Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitäts- und Betreuungsdienst“ (Ausgabe 01.07.2013) wurde im Kreis Heinsberg umgesetzt. Das Personal für die Besetzung der taktischen Einheiten kommt aus verschiedenen, der jeweiligen Aufgabe entsprechenden Personalpools.

Folgende Ressourcen stehen im Kreis Heinsberg zur Verfügung:

- Mitarbeiter der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gGmbH [dienstfreies Personal als SEG – Rettungsdienst organisiert]
- LNA-Gruppe
- ORGL-RD-Gruppe
- Res. NA-Gruppe
- Mitarbeiter des Feuerschutzzentrums und der Leitstelle
- Helfer der Hilfsorganisationen (DRK und MHD) (Einsatzeinheiten)
- DLRG
- Feuerwehr- und THW-Kräfte
- PSU und PSNV/Notfallseelsorge

Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW)

Das Personal für die BHP-B 50 NRW wird durch zwei Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen (DRK/MHD), den Mitarbeitern der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gGmbH, den Mitarbeitern des Feuerschutzzentrums sowie Mitgliedern der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes gestellt. Als besondere Ausstattung hat das Land NRW jedem Kreis einen Abrollbehälter MANV sowie den Einsatzeinheiten jeweils einen Gerätewagen Sanitätsdienst zur Verfügung gestellt. Im Abrollbehälter und den Fahrzeugen sind Zelte einschließlich Zubehör sowie die notwendige medizinisch-technischen Ausstattung zum Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes für 50 Verletzte verlastet.

Im Behandlungsplatz ist künftig auch der Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern anstelle von Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten vorzusehen. Insgesamt sind 10 Funktionen mit der Qualifikation Notfallsanitäter zu besetzen. Hierzu sind zusätzlich zur Vorhaltung für den Regelrettungsdienst, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern zu qualifizieren.

Der Kreis Heinsberg hat im Rahmen der Einsatzvorbereitung, als ergänzende notwendige Ausrüstung, einen Gerätewagen Rettungsdienst beschafft. Dieses Fahrzeug ist im Feuerschutzzentrum in Erkelenz stationiert. Das Personal wird durch Mitarbeiter des Rettungsdienstes gestellt. Auf dem Fahrzeug ist die ergänzende Ausstattung zum Aufbau und Betrieb einer Patientenablage verlastet.

Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)

Damit der Regelrettungsdienst im Kreisgebiet bei einem Einsatz des PT-Z 10 NRW nicht beeinträchtigt wird bzw. der PT-Z 10 auch zur Unterstützung des Regelrettungsdienstes eingesetzt werden kann wird die Besetzung durch dienstfreies Personal der RDHS (SEG–Rettungsdienst) und den anerkannten Hilfs-

organisationen (DRK/MHD) besetzt. Die notärztliche Personalgestellung erfolgt über die Reserve–Notarztgruppe.

Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)

Für die BTP-B 500 NRW werden jeweils 2 Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen eingesetzt. Zum Einsatz kommen Fahrzeuge und Ausstattung des Bundes, des Landes, der Hilfsorganisationen und des Kreises.

Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Die bei einem Einsatzgeschehen notwendigen Einsatzmittel- und Benachrichtigungsketten wurden in einer Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für den Massenanfall von Verletzten und Erkrankten bzw. für medizinische Sonderlagen geregelt. Notwendige Verfahrensanweisungen und organisatorische Vorgaben zur Bewältigung einer Großeinsatzlage werden im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung des Kreises Heinsberg in Anlehnung an das Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitäts- und Betreuungsdienst“ (Ausgabe 01.07.2013) berücksichtigt und sind bei Übungen und Einsätzen zu beachten.

Personenankunftsstelle (PASS)

Mitarbeiter der Kreisverwaltung Heinsberg, Mitarbeiter der RDHS gGmbH (Verwaltungsteam) und Helfer der Hilfsorganisationen betreiben im Falle eines Schadensereignisses die Personenankunftsstelle (PASS), die im Feuerschutzzentrum Erkelenz untergebracht ist. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über ein taktisches Alarmierungssystem im Ereignisfall. Die notwendige Ausbildung der Helfer erfolgt bedarfsorientiert. Die mit der PASS anfallenden Kosten gelten nicht als Kosten des Rettungsdienstes.

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)

Neben der notfallmedizinischen Versorgung von Verletzten und Erkrankten ist auch deren psychische Betreuung wichtig. Diese Aufgabe wird im Grundsatz zunächst vom Rettungsdienstpersonal wahrgenommen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass extreme Notfallsituationen (z. B. plötzlicher Kindstod, Suizid) und deren emotionale Folgen die Interventionsmöglichkeiten und die zeitlichen Ressourcen der Einsatzkräfte übersteigen können. Um auch hier notwendige Hilfe zeitnah anzubieten, ist die Zusammenarbeit mit Fachpersonal aus den Bereichen der Seelsorge und der psychosozialen Betreuung sicherzustellen. Ziel ist die frühe Betreuung von traumatisierten oder hilfsbedürftigen Menschen, um so eine in der Vergangenheit vorhandene Lücke zwischen Notfallrettung und psychosozialer Versorgung zu schließen und eine nahtlose Begleitung zu gewährleisten.

Die mit der PSNV anfallenden Kosten gelten nicht als Kosten des Rettungsdienstes.

Im Kreis Heinsberg besteht neben der Notfallseelsorge ein „Netzwerk“ zur Psychosozialen Notfallversorgung von Betroffenen und Einsatzkräften. Die Struktur dieses Netzwerkes wird stetig ausgebaut. Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie die kurz-, mittel- und langfristige Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.

Übergreifende Ziele der PSNV sind:

- Prävention von psychosozialen Belastungen
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen
- Bereitstellung adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von posttraumatischen Störungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.

Zivil-Militärische Zusammenarbeit Bundeswehr

Gefahrenabwehr ist nicht nur Ländersache. Auch die Einrichtungen der Bundeswehr arbeiten im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) mit den zivilen Behörden der Länder auf unterschiedlichen Ebenen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zusammen. Mit der Implementierung der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr in die Krisenstäbe der Bezirksregierung, der kreisfreien Städte und der Kreise wurde die zivil-militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den zivilen Behörden und Hilfsorganisationen für den Bevölkerungsschutz auf hohem Niveau sichergestellt und intensiviert. Hierbei wurden die Bezirks- und Kreisverbindungskommandos im Jahr 2007 im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr auch für den Kreis Heinsberg gebildet und personell mit erfahrenen Reservisten besetzt.

NATO E-3A Verband Geilenkirchen

Der NATO-Flugplatz Geilenkirchen ist der Haupteinsatzstandort des E-3A Verbandes der Fliegenden Frühwarnflotte (AWACS) der NATO. Insbesondere wegen der von den AWACS-Flugzeugen für Starts, Landungen und Anflugbewegungen verwendeten Flugschneisen über dem Stadtgebiet Geilenkirchen wurden mit dem Verband Absprachen im Rahmen einer Gefahrenabwehrplanung gem. § 29 BHKG NRW über die gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei Unglücks- und Schadensfällen getroffen.

6.2 Sanitätsdienste

Die Durchführung von Veranstaltungen – insbesondere Großveranstaltungen – kann bei den zur Gefahrenabwehr zuständigen Behörden dazu führen, eine vorsorgliche Bereitstellung von Rettungsmitteln und Rettungskräften am Veranstaltungsort durch

entsprechende Auflagen anzuordnen. Dies könnte eine Beeinträchtigung der flächendeckenden Sicherstellung der Notfallrettung und des Krankentransportes im Regelrettungsdienst für die Dauer der Veranstaltung zur Folge haben.

Zur Entlastung der Vorhaltung von Einsatzmitteln/-kräften bedient sich der Kreis Heinsberg für über den Sanitätsdienst hinausgehende, rettungsdienstliche Bereitstellungen in Anlehnung an den Erlass des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 24.11.2006 für rettungsdienstliche Bereitstellungen bei Veranstaltungen der ortsansässigen Hilfsorganisationen (DRK und MHD). Diese nehmen bei Bedarf auch temporär Aufgaben des Rettungsdienstes wahr.

Sofern bei Großveranstaltungen über das organisationseigene Potential hinaus weitere Rettungsmittel erforderlich sind oder werden, stellt der Kreis Heinsberg diese aus dem Reservebestand zur Verfügung.

6.3 Transport von besonderen Patientengruppen

Neben den Einsätzen, die mit den Standard-Rettungsmitteln hinreichend zu bewältigen sind, nehmen die Einsätze deutlich zu, die besondere Rettungsmittel erfordern. Das RettG NRW nennt hier exemplarisch Fahrzeuge für den Transport von Neugeborenen, schwergewichtigen oder hochkontagiösen Patienten.

Im Kreis Heinsberg besteht Bedarf zur Vorhaltung folgender Sonderfahrzeuge:

6.3.1 Schwerlast-Transporte

Patienten mit einem Körpergewicht von deutlich über 150 kg können auf einer herkömmlichen Trage nicht mehr transportiert werden. Hier ist eine Trage mit breiter Auflagefläche und höherer Tragkraft erforderlich sowie fahrzeugseitig ein Tragetisch, der über eine Aufnahmekapazität von mehr als 250 kg verfügt. Aus ergonomischen Gründen wird eine elektrohydraulische Fahrtrage empfohlen.

Im Kreis Heinsberg verfügen mehrere RTW über eine elektrohydraulische Fahrtrage, die ein Patientengewicht von 300 kg anheben kann. Auf allen vier Hauptwachen werden zusätzliche Tragenverbreiterungen vorgehalten. Für den Transport schwergewichtiger Patienten reicht eine Fahrzeugbesatzung nicht aus. In solchen Fällen werden regelmäßig mehrere Rettungsmittel zum Einsatz gebracht oder Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren zur Menschenrettung herangezogen.

6.3.2 Intensiv-Patienten und Heimbeatmung

Durch die zunehmende Spezialisierung von Krankenhäusern nehmen die Anzahl sowie qualitativen Anforderungen an Krankenhaus-Verlegungen zu. Oftmals reicht die Standard-Ausrüstung nach DIN EN 1789 nicht aus, da die Patienten

- mit differenzierten Beatmungsmustern ventiliert werden,
- umfassend überwacht werden,
- mit mehreren spritzenpumpen-pflichtigen Medikamenten versorgt werden, ohne dass direkt ein Intensiv-Transportwagen (ITW) erforderlich wird.

Die Erweiterung der medizinisch-technischen Ausstattung eines Standard-RTW sowie eine ergänzende Schulung des Personals kann diese Lücke schließen.

Für Verlegungen steht auf der Rettungswache Erkelenz der RTW HS-RD 6025 als Sonderfahrzeug Verfügung. Das Fahrzeug ist mit erweiterter Medizintechnik ausgestattet:

- Beatmungsgerät Medumat Transport
- EKG-Monitoring mit ergänzender Möglichkeit zur Temperatur-Messung, invasiver und nicht-invasiver Blutdruckmessung
- Vorhaltung von 4 Spritzenpumpen
- elektro-hydraulische Fahrtrage für Patienten mit einem Körpergewicht von bis zu 300 kg.

Für die Vorhaltung weiterer Sonderfahrzeuge besteht kein Bedarf. Dieses Einsatzgeschehen wird in Kooperation mit den Nachbarkreisen bewältigt. Für den seltenen Bedarf eines Intensivtransportwagens (ITW) kann auf ITW der StädteRegion Aachen oder des DRK Düsseldorf zurückgegriffen werden.

7. Qualitätssicherung

7.1 Ärztliche Leitung Rettungsdienst

Das Rettungsgesetz NRW legt in § 7 Abs. 3 fest, dass der Rettungsdienst in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) zu leiten und zu überwachen ist. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes. Im Kreis Heinsberg ist die Funktion der ÄLRD bereits seit mehreren Jahren etabliert. Der Stellenumfang beträgt 1,0 VK.

Aufgaben

Neben den in § 7 Abs. 3 RettG NRW festgelegten, grundsätzlichen Aufgaben, weiter ausgeführt im Kommentar von Prütting, finden sich Aufgabenbeschreibungen auch im § 4 Absatz 2 Satz 2c NotSanG: die ÄLRD gibt diejenigen heilkundlichen Maßnahmen vor, überprüft und verantwortet sie, die bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und -situationen von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern standardmäßig im Rahmen der Mitwirkung auszuführen sind. Gemäß vorgenannter gesetzlicher Vorgabe ist sicherzustellen, dass der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst eine wirkungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben möglich ist.

Das heißt, sie hat in allen medizinischen Belangen der Durchführung des Rettungsdienstes Entscheidungs- und Weisungsbefugnis:

- sie leitet den Rettungsdienst in medizinischen Fragen und Belangen gegenüber den durchführenden Organisationen und dem nichtärztlichen Personal und
- in medizinisch-organisatorischen Belangen gegenüber dem ärztlichen Personal im Rettungsdienst,
- die im Rettungsdienst tätigen Organisationen und Personen sind ihr gegenüber berichtspflichtig,
- sie berät die zuständigen Behörden in allen medizinischen Angelegenheiten des Rettungsdienstes,
- sie ist an allen den Rettungsdienst betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

7.2 Qualitätssicherung und Dokumentation

Die Träger des Rettungsdienstes sind nach § 7a RettG NRW dazu verpflichtet, die Struktur, Prozess- und Ergebnisqualität regelmäßig zu analysieren und etwaige Verbesserungsvorschläge zu ermitteln und deren Umsetzung zu realisieren. Dazu hält der Kreis Heinsberg einen Qualitätsmanagementbeauftragten Rettungsdienst vor, der eng mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst zusammenarbeitet.

Die Sicherstellung und Optimierung eines auf den Patienten ausgerichteten und bedarfsgerechten Rettungsdienstes ist Ziel der Qualitätssicherung. Hierzu sind geeignete Strukturen zu schaffen, die eine differenzierte Datenerfassung und deren regelmäßige Analyse ermöglichen. Eine adäquate Einsatzdokumentation ist wesentlicher Bestandteil der rettungsdienstlichen und notärztlichen Tätigkeit, um einsatz- und patientenrelevante Informationen an Einrichtungen der Weiterversorgung zu übermitteln. Darüber hinaus bildet die Einsatzdokumentation die wesentliche Grundlage für ein umfassendes Qualitätsmanagement. Gem. dem neuen § 7a RettG NRW ist jeder Rettungsdiensteinsatz zu dokumentieren.

Einsatzdokumentation

Die Einsatzdokumentation beginnt mit Eingang des Notrufs in der Leitstelle, der automatisch mittels einer digitalen Aufzeichnung dokumentiert wird. Weitere Daten werden durch den Einsatzleitrechner erfasst und gespeichert. Die Daten sind bei Bedarf durch autorisiertes Personal abruf- und auswertbar.

Bisher wurde die medizinische Einsatzdokumentation papiergestützt auf Protokollen gem. der Empfehlung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) auf allen Rettungsmitteln durchgeführt. Bereits in der Bedarfsplanung 2015 wurde die Einführung einer digitalen Einsatzdokumentation beschrieben. Derzeit (mit Beginn 2019) erfolgt nun die Umstellung auf eine elektronische medizinische Einsatzdokumentation (gem. Standard MIND 3) mit Schnittstellen zum Einsatzleitrechner und zur Abrechnung auf allen Rettungsmitteln.

Hierüber wird eine systematische regelmäßige Auswertung der Prozessabläufe, die Überprüfung auf Einhaltung vorgegebener Versorgungskonzepte und die Bewertung der Ergebnisqualität zukünftig möglich.

Die statistische Auswertung der medizinischen Einsatzdaten wird durch die ärztliche Leitung Rettungsdienst durchgeführt werden. Hier sind ggf. entsprechende Strukturen zu schaffen, um weiteren Dokumentationserfordernissen für die differenzierte Datenerfassung und -auswertung gemäß § 7a Abs. 2 Satz 3 RettG NRW Rechnung zu tragen, die noch durch das Ministerium für Gesundheit festzulegen sind. Die Einführung und Pflege des digitalen Erfassungssystems muss durch einen geschulten Mitarbeiter begleitet werden.

7.3 Desinfektion und Hygiene

Die gültigen Hygienevorschriften verpflichten alle im Rettungsdienst eingesetzten Mitarbeiter zur Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, damit sich die Fahrzeuge zu jeder Zeit in einem hygienisch einwandfreien Zustand befinden. Die Reinigung und Desinfektion der Rettungsmittel erfolgt zum einen in festgelegten regelmäßigen Intervallen (Routinewartung gemäß „Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention¹“), zum anderen anlassbezogen nach einem Infektionstransport gemäß den im aktuellen Hygieneplan festgelegten Vorgaben zur Desinfektion und Aufbereitung der Einsatzfahrzeuge. Hierbei stehen die Fahrzeuge für einen unterschiedlich langen Zeitraum für Folgeeinsätze nicht zur Verfügung. Bei einigen Infektionstransporten sind nur kurzfristige Aufbereitungs- und Desinfektionsmaßnahmen am Zielort erforderlich, die Aufbereitung kann jedoch auch bis zu 2,5 Stunden in Anspruch nehmen, in Abhängigkeit vom durchgeführten Infektionstransport. Auf jeder Hauptrettungswache werden entsprechend qualifizierte und staatlich geprüfte Desinfektoren eingesetzt, die die Mitarbeiter bei der Durchführung der Maßnahmen unterweisen und überwachen sowie in Fragen der Hygiene und Infektionsprophylaxe beraten. Es ist sicherzustellen, dass täglich ein Desinfektor zentral zur Verfügung steht.

8. Sonstiges

8.1 Alarmierungssystem für Ersthelfer

Beim Vorliegen eines Herz-Kreislauf-Stillstandes kann eine unverzüglich durchgeführte Herzmassage die Überlebenschance deutlich steigern, da die Wahrscheinlichkeit des Überlebens mit jeder Minute um ca. 10% sinkt, in der keine Maßnahmen durchgeführt werden. Im Kreis Heinsberg sowie der Region Aachen soll daher ein App-basiertes Alarmierungssystem für geschulte Ersthelfer eingeführt

werden. Diese Ersthelfer sollen ergänzend zum Rettungsdienst über ihr Mobiltelefon alarmiert werden, wenn deren Eintreffen vor dem Rettungsdienst wahrscheinlich ist.

Gemeinsam mit der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und den Kreisen Düren und Euskirchen kann so ein gemeinsames Versorgungskonzept für ca. 1,3 Mio. Bürger etabliert werden. Die dadurch entstehenden Kosten gelten nicht als Kosten des Rettungsdienstes.

8.2 Einsatzabrechnung

Die Einsatzabrechnung erfolgt durch den Kreis Heinsberg auf Basis einer Gebührensatzung mit eigenem Personal. Die Erfassung der gebührenrelevanten Daten erfolgt über die digitale Einsatzdokumentation, hilfsweise durch Eingabe im Wachrechner, im Abrechnungsmodul des Einsatzleitsystems. Die Weiterleitung der Abrechnungssätze erfolgt über Datenträgeraustausch (DTA) direkt zu den teilnehmenden Krankenkassen, sofern kein Gebührenbescheid zu erstellen ist.

9. Zusammenfassung

9.1 Notfallrettung RTW

Zur Verbesserung der Hilfsfristerreichung und Optimierung der Notfallrettung sind folgende Maßnahmen geplant:

1) Optimierung der Ausrückezeiten

Im Mittel weicht die Ausrückezeit mit 99 sec. deutlich von der Planungsgröße 60 sec. ab. Tagsüber beträgt sie 91 sec., nachts jedoch 128 sec.. Durch geeignete Rückmeldesysteme, z.B. Zeitanzeige in der Fahrzeughalle, sollen die Besatzungen sensibilisiert werden, die Ausrückezeiten zu verkürzen.

2) Optimierung der Fahrzeugdisposition

a) Strukturierte Notrufabfrage

Mit Einführung der strukturierten Notrufabfrage sollen akut gefährdete Patienten besser identifiziert werden. Im Umkehrschluss sollen die Patienten, die nicht kritisch gefährdet sind, ebenfalls identifiziert werden. Zielsetzung muss sein, die Vorhaltungen der Notfallrettung zeitnah zu den kritischen Patienten zu bringen, während nicht-kritische Patienten durch andere Versorgungseinrichtungen (z. B. kassenärztliche Versorgung, ggf. Krankentransport etc.) abgedeckt werden sollen.

b) Georeferenzierte Alarmierung

Seit Herbst 2018 werden die Rettungsmittel nicht mehr wachbezogen, sondern nach GPS-Standort alarmiert. Damit ist gewährleistet, dass immer das Rettungsmittel alarmiert wird, welches am schnellsten den Einsatzort erreichen kann. Dies dient der technik-gestützten Umsetzung der „nächsten-Fahrzeug-Strategie“.

3) Stärkere Trennung Notfallrettung und Krankentransport

In den Versorgungsbereichen, wo die Planungsgröße zur Hilfsfrist unterschritten wird, sollen RTW ausschließlich für die Notfallrettung eingesetzt werden und nicht durch nicht-dringliche Transporte belegt werden.

Die RTW Selfkant, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg sollen daher grundsätzlich keine Krankentransporte durchführen. In allen Wachbereichen werden insbesondere nachts noch Krankentransporte durch RTW durchgeführt. Hier kann eine Entlastung durch Ausweitung der nächtlichen KTW-Vorhaltung erfolgen. Dies ist zielgerichteter und wirtschaftlicher, als die Vorhaltung der Notfallrettung zu erhöhen.

4) Optimierung des Verlegemanagements

Der Verlege-RTW ist noch nicht vollständig ausgelastet und könnte insbesondere aus den Krankenhäusern Geilenkirchen und Heinsberg noch Verlegungen übernehmen. Um auch diese Häuser zeitgerecht bedienen zu können, muss die Einsatzdringlichkeit im Rahmen der Disposition besser definiert werden. Dazu wird zukünftig insbesondere bei dringlichen Verlegungen vorab ein Arzt-Arzt-Gespräch zwischen Rettungsdienst und abgebender Klinik stattfinden, um die richtigen rettungsdienstlichen Ressourcen entsenden zu können.

5) Unterstützung des Rettungsdienste durch Dritte

Gerade bei zeitkritischen Notfällen (z.B. Herz-Kreislauf-Stillstand, Atemstillstand, starke arterielle Blutung etc.) kann das sog. therapiefreie Intervall durch professionelle Ersthelfer, die als Ergänzung zum Rettungsdienst alarmiert werden, verkürzt werden. Im Kreis Heinsberg werden dazu bei entsprechender Einsatzindikation andere Einheiten der Gefahrenabwehr (z. B. First-Responder-Einheiten der Feuerwehren) hinzu alarmiert, eine App zur Alarmierung von Ersthelfern wird derzeit eingeführt.

Folgende Vorhaltung ist bedarfsgerecht:

Versorgungs- bereich	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
RW Erkelenz	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 V-RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 V-RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 V-RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Gangelt	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Geilenkirchen	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Heinsberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 07:00 bis 19:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 07:00 bis 19:00 Uhr
RW Hückelhoven	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr 1 RTW 08:00 bis 20:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	2 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Selfkant	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Übach-Palenberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Waldfeucht	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Wassenberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
RW Wegberg	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr	1 RTW 07:00 bis 07:00 Uhr
Stunden pro Woche	1.344	348	324	300
Vorhaltestunden gesamt pro Woche	2.316			

9.2 Notärztliche Versorgung

Eine Ausweitung der NEF-Vorhaltung ist nicht zielführend, da alle NEF eine mittlere Auslastung erfahren. Problematisch sind eher Duplizitätsereignisse. Mit folgenden Maßnahmen soll der notärztliche Ressourceneinsatz verbessert werden:

a) Optimierung der NEF-Disposition

Mit Einführung der strukturierten Notrufabfrage sollen akut gefährdete Patienten besser identifiziert werden. Im Umkehrschluss sollen die Patienten, die nicht kritisch gefährdet sind, ebenfalls identifiziert werden. Zielsetzung muss sein, die notärztliche Vorhaltungen zeitnah zu den kritischen Patienten zu bringen, während weniger kritische Patienten durch andere Rettungsmittel (z.B. Telenotarzt, Notfallsanitäter) abgedeckt werden sollen.

b) Ausweitung des Telenotarzt-Systems

Das Land NRW befürwortet eine Ausweitung des Telenotarzt-Systems und hat zur Förderung eines landesweiten Ausbaus mit den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Ärztekammern in NRW am 11.02.2020 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

Eine Ausweitung des TNA-Systems im Südkreis könnte die Versorgungsqualität der notärztlichen Versorgung verbessern. Der Kreis Heinsberg beabsichtigt diese Ausweitung und steht dazu in engen Kontakt zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW. In gemeinsamer Abstimmung mit dem MAGS und den Verbänden der Krankenkassen wird eine Ausweitung des Systems geprüft.

Eine Umsetzung könnte im Rahmen einer Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Folgende notärztliche Rettungsmittelvorhaltung ist einschließlich TNA bedarfsgerecht:

Versorgungs- bereich	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
NA Erkelenz	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
NA Geilenkirchen	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
NA Heinsberg	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
NA Wegberg	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr
Telenotarzt	9 RTW	9 RTW	9 RTW	9 RTW
Stunden pro Woche	384	96	96	96
Vorhaltestunden gesamt pro Woche		672 + TNA		

9.3 Krankentransport

Für den Krankentransport sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Bedarfsgerechte Erhöhung der Vorhaltestunden um 67 Wochenstunden auf 470 Stunden einschließlich Vorhaltung von 2 Nacht-KTW werktags.
- Zentrale KTW-Stationierung an einem neu zu errichtenden KTW-Standort. Damit würde auch die angespannte räumliche Situation auf den Rettungswachen entlastet.
- Verbesserung der frequenzabhängigen Fahrzeug-Disposition in der Leitstelle durch Einführung eines entsprechenden Softwaretools. Hiermit sollen insbesondere Leerfahrten vermieden werden.

Folgende Fahrzeugvorhaltung (KTW) ist bedarfsgerecht:

Mo-Fr 5 Tage	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Stunden
																									24
																									24
																									11
																									9
																									6
																									4
	2	2	2	2	2	2	2	2	4	5	6	6	6	6	5	4	4	3	3	3	2	2	2	2	390
SA 1 Tag	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Stunden
																									24
																									10
																									6
	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	1	1	1	1	1	1	40
SO/FT 1 Tag	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	Stunden
																									24
																									12
																									4
	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	40
Wochenstunden																									470

9.4 Sonstige Maßnahmen

Zur optimierten Abdeckung des Kreisgebietes empfiehlt sich eine zentrale Vorhaltung der kreisweit agierenden Rettungsmittel. Hierzu gehören insbesondere der Krankentransport und Komponenten der Gefahrenabwehr in Großschadenslagen (z.B. SEG Rettungsdienst, Dienst Organisatorischer Leiter Rettungsdienst). Diese sollen in einer neu zu errichtenden Zentralwache stationiert werden. Damit werden gleichzeitig die vorhandenen Hauptwachen personell und materiell entlastet, auf eventuelle Baumaßnahmen kann dann dort verzichtet werden.

Zur Entlastung eines bestehenden und noch weiter drohenden Fachkräfteengpasses muss die Ausbildung von Notfallsanitäter/innen vorangetrieben werden.

10. Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Kreisgebiet Heinsberg	Seite 5
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung 1987-2017	Seite 7
Abb. 3	Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen	Seite 8
Abb. 4	Bevölkerungsvorausberechnung	Seite 8
Abb. 5	Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen	Seite 9
Abb. 6	Zeitablauf vom Eintritt eines Notfalls bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes am Patienten (Beispiel)	Seite 21
Abb. 7	Einsätze 2018	Seite 31
Abb. 8	Notfalleinsätze 2018 nach Städten und Gemeinden	Seite 32
Abb. 9	Einsatzentwicklung 2016 bis 2018	Seite 32
Abb. 10	tageszeitliche Verteilung der Notfalleinsätze 2018	Seite 33
Abb. 11	Hilfsfristerreichung 2018	Seite 34
Abb. 12	Notarzteinsätze 2018 nach Versorgungsbereichen	Seite 37
Abb. 13	Auslastung der NEF	Seite 38
Abb. 14	NA-Hilfsfrist 2018 nach Städten/Gemeinden	Seite 38
Abb. 15	NA-Einsätze Erkelenz	Seite 40
Abb. 16	NA-Einsätze Wassenberg	Seite 40
Abb. 17	durchschnittliche NA-Eintreffzeit 2018 in Minuten nach Städten/Gemeinden	Seite 41
Abb. 18	Krankentransporte 2015-2018	Seite 43
Abb. 19	Einsätze Krankentransport 2018 nach Hauptwachen	Seite 43
Abb. 20	Krankentransporte nach Städten und Gemeinden	Seite 44
Abb. 21	KTW-Vorhaltung ab 2020	Seite 45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Strukturdaten Kreis Heinsberg	Seite 6
Tabelle 2	Krankenhäuser mit Betten	Seite 12
Tabelle 3	Pflegeplätze im Kreis Heinsberg	Seite 13
Tabelle 4	Fahrzeugbestand Rettungswagen	Seite 23
Tabelle 5	Fahrzeugbestand NEF	Seite 24
Tabelle 6	Fahrzeugbestand KTW	Seite 24
Tabelle 7	Fachliche Eignung gemäß § 4 RettG NRW	Seite 25
Tabelle 8	Einsätze V-RTW	Seite 33
Tabelle 9	Hilfsfrist kernstädtisch	Seite 34
Tabelle 10	RTW-Vorhaltung 2020	Seite 36
Tabelle 11	Notarztvorhaltung ab 2020	Seite 42

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AAP	Ausnahmeabfrageplätze
Abs.	Absatz
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
AWACS	Airborne early warning and control system
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHP-B	Behandlungsplatzbereitschaft
ca.	circa
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensivmedizin
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DTA	Datenträgeraustausch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKG	Elektro-Kardiogramm
ELP	Einsatzleitplatz
EP	Ergänzungsprüfung
EW	Einwohner
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System
h	Stunde(n)
HS	Heinsberg
i.d.R.	in der Regel
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnologie
IT.NRW	IT-Dienstleister des Landes NRW
ITH	Intensivtransport-Hubschrauber
ITW	Intensivtransportwagen
kg	Kilogramm
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz NRW
km	Kilometer
KTP	Krankentransport
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MANV	Massenanfall von Verletzten
MBZ	Malteser Bildungszentrum
MHD	Malteser Hilfsdienst
MIND	minimaler Notarztdatensatz

NA	Notarzt
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
ORGL RD	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OVG	Oberverwaltungsgericht
PASS	Personenankunftsstelle
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSU	Psychosoziale Unterstützung
PTZ-10	Patiententransportzug (für 10 Patienten)
qkm	Quadratkilometer
QM	Qualitätsmanagement
RD	Rettungsdienst
rd.	rund
RDHS	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH
RettAPO	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer
RettAssG	Rettungsassistentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen
RTH	Rettungstransporthubschrauber
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rettungswache
RWTH	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SRTW	Schwerlast-Rettungswagen
TETRA	Terrestrial Trunked Radio
TNA	Telenotarzt
TÜV	Technischer Überwachungsverein
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VB	Versorgungsbereich
VK	Voll(zeit)kraft
VRTW	Verlegungsrettungswagen
z. B.	zum Beispiel
ZMZ	zivil-militärischen Zusammenarbeit

Anlagen 1 – 4

Anlagen

- 1. Fahrzeugbemessung Notfallrettung**
- 2. Tischbesetzung Leitstelle**
- 3. Bedarf Notfallsanitäter**
- 4. Übersicht Rettungswachen**

Anlage 1: Fahrzeugbemessung Notfallrettung

RTW-Bedarf VB Erkelenz

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag								SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.			
Tag	0	198	526	52	0	4	3	2	0,0%	2	2
	1		349		0,1				80,8%		
	2		282		0,8				96,5%		
	3		56		4,1				99,4%		
	4		9		365				100,0%		
	5		2		365				100,0%		
Nacht	0	198	177	53	0,1	4	2	2	0,0%	2	2
	1		160		0,5				90,0%		
	2		13		20,1				97,7%		
	3		2		4,1				98,9%		
	4		1		8,3				99,4%		

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST	
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.			Qualität
Tag	0	51	88	46	0	3	3	2	0,0%	2	2
	1		79		0,2				89,7%		
	2		7		1,1				97,7%		
	3		2		365				100,0%		
	4		0		365				100,0%		
	5		0		365				100,0%		
Nacht	0	51	53	56	0	2	2	2	0,0%	2	2
	1		48		0,4				90,5%		
	2		5		365				100,0%		
	3		0		365				100,0%		
	4		0		365				100,0%		

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	95	54	0	2	3	2	0,0%	2
	1		80		0,1				84,2%	
	2		15		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	45	49	0,1	2	2	2	0,0%	2
	1		41		0,5				91,1%	
	2		4		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST	
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.			Qualität
Tag	0	64	98	54	0	3	3	2	0	2	2
	1		80		0,1				81,6		
	2		16		1,3				97,6		
	3		2		365				100		
	4		0		365				100		
	5		0		365				100		
Nacht	0	64	58	52	0,1	3	2	2	0	2	2
	1		54		0,4				89,6		
	2		4		2,7				98,3		
	3		0		365				100		
	4		0		365				100		

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Gangelt

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag									SOLL		IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.	Qualität				
Tag	0	198	144	76	0,1	4	2	2	0,0%		1	1	
	1		123		0,8				85,4%				
	2		16		3,3				96,5%				
	3		3		8,4				98,6%				
	4		2		365				100,0%				
	5		0		365				100,0%				
Nacht	0	198	1 RTW im Grundschutz									1	1
	1												
	2												
	3												
	4												

	Anzahl RTW	Freitag									SOLL		IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.	Qualität				
Tag	0	51	41	74	0,1	2	2	1	0,0%		1	1	
	1		39		2,1				95,1%				
	2		2		365				100,0%				
	3		0		365				100,0%				
	4		0		365				100,0%				
	5		0		365				100,0%				
Nacht	0	51	1 RTW im Grundschutz									1	1
	1												
	2												
	3												
	4												

	Anzahl RTW	Samstag									SOLL		IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.	Qualität				
Tag	0	52	52	82	0,1	3	2	2	0,0%		1	1	
	1		43		0,5				82,6%				
	2		9		4,3				98,0%				
	3		1		365				100,0%				
	4		0		365				100,0%				
	5		0		365				100,0%				
Nacht	0	52	1 RTW im Grundschutz									1	1
	1												
	2												
	3												
	4												

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag									SOLL		IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.	Qualität				
Tag	0	64	39	72	0,1	2	2	1	0,0%		1	1	
	1		37		2,7				94,9%				
	2		2		365				100,0%				
	3		0		365				100,0%				
	4		0		365				100,0%				
	5		0		365				100,0%				
Nacht	0	64	1 RTW im Grundschutz									1	1
	1												
	2												
	3												
	4												

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Geilenkirchen mit Übach-Palenberg

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	530	70	0	5	3	2	0,0%	3
	1		393		0,1				74,1%	
	2		111		0,3				95,0%	
	3		21		1,7				99,0%	
	4		4		8,3				99,8%	
	5		1		365				99,8%	
Nacht	0	198	245	66	0	4	2	2	0,0%	2
	1		208		0,2				84,9%	
	2		32		1,7				97,6%	
	3		4		8,3				99,5%	
	4		1		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	129	70	0	4	3	3	0,0%	3
	1		90		0,1				69,8%	
	2		29		0,2				92,2%	
	3		9		2,1				99,2%	
	4		1		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	46	63	0	3	2	1	0,0%	2
	1		43		0,1				93,5%	
	2		3		0,7				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	110	60	0	3	3	2	0,0%	2
	1		87		0,1				79,1%	
	2		17		0,4				94,5%	
	3		6		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	77	69	0	3	3	2	0,0%	2
	1		67		0,1				79,2%	
	2		9		0,7				96,1%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	132	62	0	4	3	2	0,0%	2
	1		101		0,1				76,5%	
	2		26		0,5				96,2%	
	3		4		2,7				99,2%	
	4		1		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	94	69	0	4	3	2	0,0%	2
	1		82		0,2				87,2%	
	2		7		0,5				94,6%	
	3		2		0,9				96,8%	
	4		1		365				97,8%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Heinsberg

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	376	64	0	3	3	2	0,0%	2
	1		305		0,1				81,1%	
	2		66		1,7				98,7%	
	3		5		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	198	174	60	0,1	2	2	2	0,0%	1
	1		160		0,6				91,9%	
	2		14		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	94	62	0	4	3	2	0,0%	2
	1		76		0,1				8,1%	
	2		15		0,7				96,8%	
	3		2		2,1				99,3%	
	4		1		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	50	58	0	2	2	1	0,0%	2
	1		48		0,1				96,0%	
	2		2		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	77	62	0	3	3	2	0,0%	2
	1		64		0,2				83,1%	
	2		12		2,3				98,7%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	53	57	0	3	2	2	0,0%	2
	1		45		0,3				84,9%	
	2		7		2,2				98,1%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	104	58	0	4	3	2	0,0%	2
	1		92		0,2				88,5%	
	2		10		1,3				98,0%	
	3		1		2,7				99,0%	
	4		1		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	60	59	0	2	2	1	0,0%	1
	1		56		0,7				93,3%	
	2		4		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Hückelhoven

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	450	65	0	5	3	2	0,0%	3
	1		342		0,1				76,0%	
	2		96		0,4				95,1%	
	3		17		1,7				98,8%	
	4		4		8,3				99,7%	
	5		1		365				100,0%	
Nacht	0	198	224	66	0	3	2	2	0,0%	2
	1		198		0,3				88,4%	
	2		24		4,1				99,1%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	124	63	0	3	3	2	0,0%	3
	1		99		0,1				79,8%	
	2		23		1,1				98,4%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	58	67	0	3	2	2	0,0%	2
	1		47		0,2				81,1%	
	2		10		2,1				98,3%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	104	63	0	3	3	2	0,0%	2
	1		88		0,1				84,6%	
	2		15		2,2				99,0%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	68	65	0	4	2	3	0,0%	2
	1		55		0,2				80,9%	
	2		8		0,4				92,6%	
	3		4		2,2				98,5%	
	4		1		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	140	63	0	3	3	2	0,0%	2
	1		109		0,1				77,8%	
	2		26		0,5				96,4%	
	3		5		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	70	65	0	3	2	2	0,0%	2
	1		60		0,3				85,7%	
	2		9		2,7				98,6%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Selfkant

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	218	74	0	3	2	2	0,0%	1
	1		197		0,8				89,5%	
	2		19		8,3				99,0%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	198	1 RTW im Grundschatz							1
	1									
	2									
	3									
	4									

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	55	69	0	2	2	2	0,0%	1
	1		51		1,1				92,7%	
	2		4		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	1 RTW im Grundschatz							1
	1									
	2									
	3									
	4									

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	40	82	0	2	2	1	0,0%	1
	1		38		2,2				95,0%	
	2		2		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	1 RTW im Grundschatz							1
	1									
	2									
	3									
	4									

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	60	82	0	2	2	2	0,0%	1
	1		54		0,9				90,0%	
	2		6		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	1 RTW im Grundschatz							1
	1									
	2									
	3									
	4									

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Waldfeucht

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST	
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität			
Tag	0	198	1 RTW im Grundschatz (aus 2018 liegen noch keine validen Daten vor)					1		1	
	1										
	2										
	3										
	4										
	5										
Nacht	0	198	1 RTW im Grundschatz					1		1	
	1										
	2										
	3										
	4										

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität		
Tag	0	51	1 RTW im Grundschatz (aus 2018 liegen noch keine validen Daten vor)					1		
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									
Nacht	0	51	1 RTW im Grundschatz					1		
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität		
Tag	0	52	1 RTW im Grundschatz (aus 2018 liegen noch keine validen Daten vor)					1		1
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									
Nacht	0	52	1 RTW im Grundschatz					1		1
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität		
Tag	0	64	1 RTW im Grundschatz (aus 2018 liegen noch keine validen Daten vor)							
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									
Nacht	0	64	1 RTW im Grundschatz							
	1									
	2									
	3									
	4									
	5									

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Wassenberg

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	254	71	0	2	3	2	0,0%	1
	1		228		0,3				89,7%	
	2		26		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	198	100	63	0	2	2	2	0,0%	1
	1		86		0,6				86,0%	
	2		14		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	61	70	0	4	2	2	0,0%	1
	1		48		0,2				78,7%	
	2		10		0,7				95,0%	
	3		2		2,1				98,4%	
	4		1		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	31	71	0	2	2	2	0,0%	1
	1		27		0,5				87,0%	
	2		4		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	57	71	0	3	2	2	0,0%	1
	1		52		0,4				91,2%	
	2		3		1,1				96,5%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	21	72	0	2	2	1	0,0%	1
	1		20		2,2				95,2%	
	2		1		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	73	70	0	2	2	2	0,0%	1
	1		65		0,3				89,0%	
	2		8		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	34	68	0	3	2	2	0,0%	1
	1		30		0,7				88,2%	
	2		2		1,3				94,1%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

RTW-Bedarf VB Wegberg

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	245	68	0	5	2	2	0,0%	1
	1		216		0,3				88,1%	
	2		26		2,8				98,7%	
	3		1		4,1				99,1%	
	4		1		8,3				99,6%	
	5		1		365				100,0%	
Nacht	0	198	108	67	0	2	2	1	0,0%	1
	1		104		2,1				96,3%	
	2		1		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	66	62	0	2	2	2	0,0%	1
	1		59		0,3				89,4%	
	2		7		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	43	66	0	3	2	2	0,0%	1
	1		36		0,3				83,7%	
	2		6		2,1				97,6%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	55	69	0	2	2	1	0,0%	1
	1		52		0,7				94,5%	
	2		3		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	32	60	0	2	2	1	9,0%	1
	1		30		1,1				93,7%	
	2		2		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	68	62	0	2	2	2	0,0%	1
	1		60		0,3				88,2%	
	2		8		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	44	63	0	2	2	2	0,0%	1
	1		38		1,4				86,4%	
	2		6		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Notarztbedarf VB Erkelenz

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	811	39	0	4	3	2	0,0%	1
	1		643		0,1				79,3%	
	2		152		0,5				98,0%	
	3		15		8,3				99,8%	
	4		1		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	198	405	40	0	3	3	2	0,0%	1
	1		358		0,2				88,4%	
	2		41		8,3				99,7%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	212	36	0	3	3	2	0,0%	1
	1		181		0,1				85,4%	
	2		25		0,4				97,2%	
	3		6		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365					
Nacht	0	51	111	39	0	3	3	2	0,0%	1
	1		95		0,1				85,5%	
	2		14		1,1				98,1%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	188	38	0	3	2	2	0,0%	1
	1		162		0,1				86,1%	
	2		24		1,1				98,9%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	105	36	0	3	3	2	0,0%	1
	1		94		0,2				89,4%	
	2		10		2,2				99,0%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	234	40	0	3	3	2	0,0%	1
	1		195		0,1				83,3%	
	2		37		1,3				99,1%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	132	39	0	3	3	2	0,0%	1
	1		114		0,1				86,3%	
	2		16		1,3				98,5%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Notarztbedarf VB Geilenkirchen

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	590	47	0	3	3	2	0,0%	1
	1		511		0,1				86,6%	
	2		69		0,8				93,1%	
	3		10		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	198	272	44	0	2	2	2	0,0%	1
	1		248		0,3				91,1%	
	2		24		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	144	48	0	3	3	2	0,0%	1
	1		127		0,1				88,2%	
	2		12		0,4				96,5%	
	3		5		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	60	42	0	2	2	2	0,0%	1
	1		55		0,4				91,6%	
	2		5		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	144	42	0	2	3	2	0,0%	1
	1		126		0,1				87,5%	
	2		18		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	90	48	0	2	3	2	0,0%	1
	1		81		0,2				90,0%	
	2		9		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	148	41	0	2	3	2	0,0%	1
	1		130		0,2				91,2%	
	2		17		365				100,0%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	103	40	0	3	2	2	0,0%	1
	1		95		0,3				92,2%	
	2		7		2,7				99,0%	
	3		1		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Notarztbedarf VB Heinsberg

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	198	624	44	0	3	3	2	0,0%	1
	1		535		0,1				85,7%	
	2		83		1,4				99,0%	
	3		6		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	198	321	39	0	2	2	2	0,0%	1
	1		295		0,3				91,9%	
	2		26		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	51	156	43	0	2	3	2	0,0%	1
	1		137		0,1				87,8%	
	2		19		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	51	95	44	0	2	3	2	0,0%	1
	1		88		0,3				92,6%	
	2		7		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	52	131	44	0	2	3	2	0,0%	1
	1		118		0,2				90,7%	
	2		13		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	52	85	44	0	2	2	2	0,0%	1
	1		73		0,2				88,2%	
	2		10		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ		POI	Emp.		
Tag	0	64	183	42	0	2	3	2	0,0%	1
	1		169		0,2				92,3%	
	2		14		365				100,0%	
	3		0		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	
Nacht	0	64	132	39	0	3	3	2	0,0%	1
	1		114		0,1				86,3%	
	2		16		1,3				98,4%	
	3		2		365				100,0%	
	4		0		365				100,0%	
	5		0		365				100,0%	

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Notarztbedarf VB Wegberg

	Anzahl RTW	Montag bis Donnerstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität		
Tag/Nach	0	198	334	41	0	3	2	1	0,0%	1
	1		323		0,1					
	2		11		1,5					
	3		0		365					
	4		0		365					
	5		0		365					

	Anzahl RTW	Freitag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität		
Tag/Nach	0	51	109	44	0	2	2	1	0,0%	1
	1		98		0,8					
	2		5		365					
	3		0		365					
	4		0		365					
	5		0		365					

	Anzahl RTW	Samstag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität		
Tag/Nach	0	52	83	48	0	2	2	1	0,0%	1
	1		82		4,3					
	2		1		365					
	3		0		365					
	4		0		365					
	5		0		365					

	Anzahl RTW	Sonn-/Feiertag							SOLL	IST
		Tage	Fälle	Min.	WKZ	POI	Emp.	Qualität		
Tag/Nach	0	64	102		0	2	2	2	0,0%	1
	1		92		0,5					
	2		10		365					
	3		0		365					
	4		0		365					
	5		0		365					

Anlage 2: Tischbesetzung Leitstelle

Tischbesetzzeiten Leitstelle 01.2018 - 12.2018

Montag bis Freitag																								Stunden	
Stunden		00-01 Uhr	01-02 Uhr	02-03 Uhr	03-04 Uhr	04-05 Uhr	05-06 Uhr	06-07 Uhr	07-08 Uhr	08-09 Uhr	09-10 Uhr	10-11 Uhr	11-12 Uhr	12-13 Uhr	13-14 Uhr	14-15 Uhr	15-16 Uhr	16-17 Uhr	17-18 Uhr	18-19 Uhr	19-20 Uhr	20-21 Uhr	21-22 Uhr	22-23 Uhr	23-00 Uhr
ELP 1																									24
ELP 2																									24
ELP 3																									15
ELP 4																									12
ELP 5																									7
ELP = Einsatzleitplatz																							Summe	82	
ELP gesamt		2	2	2	2	2	2	2	3	4	5	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3	3	2	2
Samstag																								Stunden	
Stunden		00-01 Uhr	01-02 Uhr	02-03 Uhr	03-04 Uhr	04-05 Uhr	05-06 Uhr	06-07 Uhr	07-08 Uhr	08-09 Uhr	09-10 Uhr	10-11 Uhr	11-12 Uhr	12-13 Uhr	13-14 Uhr	14-15 Uhr	15-16 Uhr	16-17 Uhr	17-18 Uhr	18-19 Uhr	19-20 Uhr	20-21 Uhr	21-22 Uhr	22-23 Uhr	23-00 Uhr
ELP 1																									24
ELP 2																									24
ELP 3																									14
ELP 4																									9
ELP 5																									
ELP = Einsatzleitplatz																							Summe	71	
ELP gesamt		2	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	2	2
Sonn- und Feiertag																								Stunden	
Stunden		00-01 Uhr	01-02 Uhr	02-03 Uhr	03-04 Uhr	04-05 Uhr	05-06 Uhr	06-07 Uhr	07-08 Uhr	08-09 Uhr	09-10 Uhr	10-11 Uhr	11-12 Uhr	12-13 Uhr	13-14 Uhr	14-15 Uhr	15-16 Uhr	16-17 Uhr	17-18 Uhr	18-19 Uhr	19-20 Uhr	20-21 Uhr	21-22 Uhr	22-23 Uhr	23-00 Uhr
Elp 1																									24
ELP 2																									24
ELP 3																									13
ELP 4																									4
ELP 5																									0
ELP = Einsatzleitplatz																							Summe	65	
ELP gesamt		2	2	2	2	2	2	2	2	3	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2

Operative Funktionen im Einsatzdienst

Der Personalbedarf ist jährlich anhand der Einsatz- und Gesprächszeitentwicklung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass zur Erfüllung der o. g. Aufgaben der Bedarf an Planstellen einem dynamischen Prozess unterliegt. Die untereinander verknüpften Abhängigkeiten der einzelnen Aufgabenstellungen zur Erfüllung des Einsatzzieles führen auch in der Zukunft dazu, dass der erforderliche Personalbedarf einer Einheitlichen Leitstelle stetig überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden muss. Die verantwortlichen Führungskräfte sind hier in einem hohen Maße gefragt, die Erfordernisse im Einklang mit der Technik und der Struktur zu beobachten und anzupassen.

Zur Aufgabenerfüllung der Leitstellenleistungen im operativen Dienst wird derzeit ein Funktionsbedarf von 5 Funktionen (24h/7- 365 Tage) für den Betrieb der Leitstelle benötigt.

Der daraus folgende Personalfaktor kalkuliert sich aus tariflicher bzw. gesetzlicher Arbeitszeit, aus Fehlzeiten durch Urlaub, Sonderurlaub, Krankheitstage, Familienförderung usw., notwendigen gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen und Einsätzen, die ausschließlich zur Erhaltung der Qualifizierung im Rettungsdienst notwendig sind.

Die Gesetzliche Arbeitszeit wird auf der Grundlage der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung Feuerwehr - AZVOFeu) vorgegeben.

Personalbedarf

Jahr	Dispo	Leitung	Cobra System	TTB	VST	Ausbildung/ QM	EDV
2015	19	1,5	1,5	1	3	1	1
2016	20,2	1,8	1,8	1,5	3	1	1
2017	23	2,0 (1,83)	2,0 (1,91)	2,0 (1,91)	3	1	2
2018	26	2	2	2	3	1	2
2019	30	2	2	2	3	1	2

Abgestimmt
keine Veränderung
Anpassung

Anlage 3: Bedarf Notfallsanitäter

Hinweis:

Der hier beschriebene Bedarf an Notfallsanitäter(inne)n bezieht sich ausschließlich auf die Anzahl der Ausbildungsplätze. Insbesondere der Wert 70% zur Berechnung des Stellenanteils pro Rettungswagen wird nicht automatisch bei der Berechnung des tatsächlichen Stellenbedarfs herangezogen.

A) Grundbedarf Rettungsmittel Notfallrettung 2020

Art	Vorhaltestunden			Personal-Stunden	Personal-bedarf	anrechen-bar	Stellen [VZÄ]
	wöchentlich	Wochen	p.a.				
RTW	2.316	52,28	121.080	242.161	134,2	70%	93,9
NEF	672	52,28	35.132	70.264	38,9	100%	38,9
							132,8

B) Grundbedarf Spitzenbedarf

Art	Vorhaltestunden			Personal-Stunden	Personal-bedarf	anrechen-bar	Stellen [VZÄ]
	wöchentlich	Wochen	p.a.				
Spitzen-bedarf RTW	672	52,28	35.132,2	70.264	4,9 (Rufber.)	70%	3,4

Bedarf NotSan gesamt für Rettungsmittel

136,2

Zeitschiene

Jahr	Anzahl NotSan	Ausbildung				Abgang ca.	Saldo
		EP 1	EP 2	EP 3	Vollausbild.		
Ende 2019	89						
Ende 2020	109	14	6	2	3	-5	20
Ende 2021	116	4	3	1	4	-5	7
Ende 2022	122	2	1	0	8	-5	6
Ende 2023	127	2			8	-5	5
Ende 2024	130				8	-5	3
Ende 2025	133				8	-5	3
Ende 2026	136				8	-5	3

Anlage 4: Übersicht Rettungswachen

Rettungswache 02 Erkelenz (Hauptwache)			
Standort:	Erkelenz, Zur Feuerwache 6 a	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: Hermann-Josef Krankenhaus Erkelenz			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	ERZ / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6033
RTW	ERZ / RTW-2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6024
S-RTW	ERZ / RTW-10	TETRA / HS_RD	HS – RD 6025
KTW	ERZ / KTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6049
KTW	ERZ / KTW-2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6052
NEF (Reserve)	ERZ / NEF-2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6007
RTW (Reserve)	ERZ / RTW 3	TETRA / HS_RD	HS – RD 6036
RTW (Reserve)	ERZ / RTW-4	TETRA / HS_RD	HS – RD 6020
KTW (Reserve)	ERZ / KTW-3	TETRA / HS_RD	HS – RD 6046
KdoW	KrHS / Orgl Nord	TETRA / HS_RD	HS - RD 6001
MTF	ERZ / Medi-PKW	TETRA / HS_RD	HS - RD 8001
GW-Rett	KrHS / GW Rett	TETRA / HS_RD	HS - RD 8002
Zu versorgende Autobahnabschnitte:			
BAB 46 zwischen AS 9 Erkelenz-Ost und AS 7 Hückelhoven-Ost, BAB 46 zw. AS 8 Erkelenz-Süd und AK Wanlo (BAB 46 / BAB 61) und weiter BAB 61 bis AS 14 MG-Güdderath,			

Rettungswache 04 Geilenkirchen (Hauptwache)			
Standort:	Geilenkirchen, Kreuzstraße 33	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: St.-Elisabeth-Krankenhaus Geilenkirchen GmbH			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	GEI / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6035
RTW	GEI / RTW-2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6030
KTW	GEI / KTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6042
KTW	GEI / KTW-2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6053
KDoW	KrHS / Orgl Süd	TETRA / HS_RD	HS – RD 6005
NEF (Reserve)	GEI / NEF – 2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6009
RTW (Reserve)	GEI / RTW-3	TETRA / HS_RD	HS – RD 6026
KTW (Reserve)	GEI / KTW-3	TETRA / HS_RD	HS – RD 6054

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Rettungswache 05 Heinsberg (Hauptwache)			
Standort:	Heinsberg, Industriestraße 52	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	HSB / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6031
RTW	HSB / RTW-2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6028
KTW	HSB / KTW 1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6050
MTF	HSB / Medi-PKW	TETRA / HS_RD	HS – RD 6060
RTW (Reserve)	HSB / RTW 3	TETRA / HS_RD	HS – RD 6039
RTW (Reserve)	HSB / RTW 4	TETRA / HS_RD	HS – RD 6023
KTW (Reserve)	HSB / KTW-2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6045
Einsatzzeiten:			
zu versorgende Autobahnabschnitte:			
BAB 46 zwischen AS 4 Heinsberg und AS 6 Hückelhoven-West, BAB 46 zwischen AS 5 Dremmen und AS 4 Heinsberg			

Rettungswache 06 Hückelhoven (Hauptwache)			
Standort:	Hückelhoven, Rheinstr. 106	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	HÜH / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6038
RTW	HÜH / RTW 2	TETRA / HS_RD	HS – RD 6021
RTW	HÜH / RTW 3	TETRA / HS_RD	HS – RD 6027
KTW	HÜH / KTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6051
RTW (Reserve)	HÜH / RTW 4	TETRA / HS_RD	HS – RD 6032
MTF	HÜH / Medi-PKW	TETRA / HS_RD	HS – RD 6003
zu versorgende Autobahnabschnitte:			
BAB 46 zwischen AS 7 Hückelhoven-Ost und AS 5 Dremmen, BAB 46 zwischen AS 6 Hückelhoven-West und AS 8 Erkelenz-Süd			

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Rettungswache 03 Gangelt-Stahe (Außenstelle der RW Geilenkirchen)			
Standort:	Gangelt-Stahe Bundesstr. 145	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: St.-Elisabeth-Krankenhaus Geilenkirchen GmbH			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW (Tele-Notarzt)	GAN / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6018

Rettungswache 07 Saeffelen (Außenstelle der RW Heinsberg)			
Standort:	Selfkant-Saeffelen, Selfkantstraße 23f	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW (Tele-Notarzt)	SFK / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6017

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Rettungswache 08 Übach-Palenberg (Außenstelle der RW Geilenkirchen)			
Standort:	Übach-Palenberg Friedrich-Ebert-Str. 106	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: St.-Elisabeth-Krankenhaus Geilenkirchen GmbH			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	ÜBP / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6034

Rettungswache 09 Waldfeucht (Außenstelle der RW Heinsberg)			
Standort:	Waldfeucht Johannesstr. 85	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: Städt. Krankenhaus Heinsberg GmbH			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	WLF / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6037

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Rettungswache 10 Wassenberg (Außenstelle der RW Hückelhoven)			
Standort:	Wassenberg Gladbacher Straße 7	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	WSB / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6022
Einsatzzeiten:			

Rettungswache 11 Wegberg (Außenstelle der RW Erkelenz)			
Standort:	Wegberg Maaseikerstraße 85	Betreiber: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH	
Zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus: Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz			
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
RTW	WGB / RTW-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6029
Einsatzzeiten:			

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Notarzt-/NEF-Standort 02 Erkelenz			
Standort:	Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz Tenholter Straße 43, 41812 Erkelenz		
Betreiber:	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH		
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
NEF	ERZ / NEF-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6010
zu versorgende Autobahnabschnitte:			
BAB 46 zwischen AS 9 Erkelenz-Ost und AS 7 Hückelhoven-Ost, BAB 46 zw. AS 8 Erkelenz-Süd und AK Wanlo (BAB 46 / BAB 61) und weiter BAB 61 bis AS 14 MG-Güdderath			

Notarzt-/NEF-Standort 04 Geilenkirchen			
Standort:	St.-Elisabeth-Krankenhaus Geilenkirchen GmbH Martin-Heyden-Straße 32, 52511 Geilenkirchen		
Betreiber:	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH		
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
NEF	GEI / NEF-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6013

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2020 – Stand 26.05.2020

Notarzt-/NEF-Standort 05 Heinsberg			
Standort:	Städtisches Krankenhaus Heinsberg GmbH Auf dem Brand 1, 52525 Heinsberg		
Betreiber:	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH		
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
NEF	HSB / NEF-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6012
zu versorgende Autobahnabschnitte:			
BAB 46 zwischen AS 4 Heinsberg und AS 6 Hückelhoven-West und BAB 46 zwischen AS 5 Dremmen und AS 4 Heinsberg			

Notarzt-/NEF-Standort 11 Wegberg			
Standort:	Birkenallee 18, 41844 Wegberg		
Betreiber:	Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gGmbH		
Fahrzeuge:			
DIN-Bez.	Funkrufname	Kanal	Kennzeichen:
NEF	WGB / NEF-1	TETRA / HS_RD	HS – RD 6011